

# BK-Aktuell

Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

LFI Steiermark

Ländliches Fortbildungs Institut **LFI**

**BILDUNGSPROGRAMM**  
**HARTBERG-FÜRSTENFELD 2019/20**



Ihr Wissen wächst [www.lfi.at](http://www.lfi.at)

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

LE 14-20

Beigefügt finden Sie das aktuelle  
**LFI Kursprogramm** für die  
Bildungssaison **2019/2020**.

Am **Mittwoch 2. Oktober 2019**  
bleibt die Bezirkskammer  
aufgrund eines  
**TEAMBUILDINGSEMINARS**  
geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG  
MZ 02Z033252 M  
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld  
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Mitarbeiterverzeichnis	4
Invekos	7
Naturschutz	8
Pflanzenbau	10
Forstwirtschaft	14
Weinbau	17
Rinderkennzeichnung	19
Direktvermarktung	21
Urlaub am Bauernhof	24
MeisterInnenausbildung	26
Landjugend	27
Tipps und Termine	29

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe  
3/2019

## Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

**Wir sagen Danke...**

Bevor ich mich als euer neuer Kammerobmann vorstellen werde, möchte ich mich bei meinem Vorgänger ÖR Hans

Reisinger für die hervorragende Arbeit als langjähriger Funktionär zum Wohle unserer landwirtschaftlichen Betriebe recht herzlich bedanken. Ihm ist es auch gelungen, dass unsere Kammer für die Zukunft als Kompetenzzentrum für einige Bereiche ausgestattet wird. Besonders bedanken dürfen wir uns aber auch, dass wir bei deiner großen Geburtstagsfeier auf deinem Hof mitfeiern durften. Ich und wir wünschen dir weiterhin viel Gesundheit und viele schöne Stunden, die du nun mit deiner Familie auf eurem Hof genießen darfst.

Immer in Erinnerung in meinem Leben wird der 1. August 2019 bleiben. In dieser Kammervollversammlung fanden die Ergänzungswahlen statt. Zuerst wurde Frau Elisabeth Jeitler als neue Bezirkskammerrätin von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer angelobt. Ich darf mich bei Frau Jeitler recht herzlich bedanken, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Interessen unserer Bäuerinnen und Bauern einzusetzen. Wir wünschen dir viel Kraft und Erfolg für diese Aufgabe. Als die Wahlen im vollgefüllten Kammeraal zum Kammerobmann meinerseits und die meines Kammerobmannstellvertreters Ing. Rene Nöhrer einstimmig erfolgten, war bei allen Anwesenden Erleichterung spürbar. Ich darf mich nochmals bei allen Bezirkskammerräten für das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken und bitte um weiterhin gute Zusammenarbeit.

Um eine so große Aufgabe auf sich nehmen zu können, bedarf es zwei Voraussetzungen. Einerseits die MitarbeiterInnen. Mit Kammersekretär Ing. Ferdinand Kogler und seinem kompetenten Team ist die Kammer hervorragend aufgestellt. Andererseits meine Familie, die es ermöglicht, den gewissen zeitlichen Freiraum zu geben, um dieser verantwor-

tungsvollen Aufgabe nachzukommen. Auch hier ein großer Dank.

Gemeinsam mit meiner Partnerin Christa Bliebel bewirtschaften wir den gleichnamigen Bussenschank in Altenmarkt bei Fürstenfeld mit Weinbau, Direktvermarktung und Pferdewirtschaft. Am elterlichen Hof werden Mutterschafe mit Lämmermast und Ackerbau betrieben.

Eine neue Herausforderung ist die Umsetzung als Schwerpunktgemeinde ab 1. Juli im Bereich Jugend, Direktvermarktung, Bäuerinnen- und Konsumenteninformation für den Bereich Oststeiermark (Südoststeiermark, Weiz und Hartberg-Fürstenfeld). Neue MitarbeiterInnen ergänzen unser Team in der Bezirkskammer.

Aktuelle Themen wie Mercosur-Abkommen, Klimaschutz usw. beschäftigen uns natürlich, weil wir es auf unseren Höfen auch zu spüren bekommen. Leider werden immer wieder Handelsabkommen unterzeichnet, wo agrarische Produkte als Gegengeschäft importiert werden. Hier im speziellen Rindfleisch und schon reagiert der Handel und die Preise fallen.

Gleichzeitig verändert sich unser Klima und alle wissen Regionalität, Humusaufbau usw. wird der Schlüssel zum Erfolg sein. Nicht wir Bauern mit unseren Tieren sind für die Klimaveränderungen verantwortlich, sondern jeder Einzelne durch seine Lebensgewohnheiten. Wir müssen verstärkt die Konsumenten aufklären, wie wir unsere Produkte im konventionellen oder biologischen Bereich erzeugen und wo er sie kaufen kann. Daher muss es auch eine Kennzeichnungsverpflichtung für bearbeitete Lebensmittel geben. Für die Konsumenten muss es ersichtlich sein, woher die Produkte kommen, damit sie sich für die heimische Landwirtschaft entscheiden können.

Am 29. September sind wir alle aufgerufen an der Wahl zum Nationalrat teilzunehmen, und unsere Vertreter für den ländlichen Raum und unserer Landwirtschaft neu zu wählen. Wenn wir die bäuerliche, flächendeckende Landwirtschaft in Österreich haben wollen, dann muss der zukünftige Nationalrat dementsprechende Gesetze im Bereich Sozial- und Steuerrecht beschließen, um unsere Betriebe zu entlasten.

*Gleichzeitig müssen aber auch Verordnungen im Pflanzenschutz und Tierwohl erlassen werden, die es uns ermöglichen, gegen ausländische Produkte konkurrenzfähig zu bleiben (in der EU brauchen wir das Gleichheitsprinzip). Wir haben noch die Jugend, aber sie braucht Zukunftsperspektiven.*

*Als Funktionären im ländlichen Raum soll uns der Film von unserem ÖR Hans Reisinger fordern und erinnern: „www.was, wäre, wenn..... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft“*

*meint Euer  
Kammerobmann Herbert Lebitsch*

## Kammersekretär



### Aus der Bezirkskammer!

Nachdem unser bisheriger Kammerobmann ÖR Johann Reisinger mit 31. Juli 2019 sämtliche Kammerfunktionen zurücklegte, wurde in der Vollversammlung am **1. August 2019** sein bisheriger Stellvertreter **Herbert Lebitsch** zum neuen **Kammerobmann** und **Ing. Rene Nöhrer** zu seinem **Stellvertreter** einstimmig gewählt. Als neue **Bezirkskammerrätin** wurde Frau **Elisabeth Jeitler** aus Staudach angelobt.



© Alfred Mayer

Wir danken ÖR Hans Reisinger für mehr als 13 Jahre umsichtige, initiative und durchschlagskräftige Führung der Kammer.

Wir gratulieren den neuen Funktionsträgern herzlich und ersuchen um gute Zusammenarbeit.

In den letzten Monaten sind wesentliche Änderungen in unserer Bezirkskammer vollzogen worden.

Aufgrund der Aufgabenreform wird bereits seit 1. März 2019 die Investitionsförderungsberatung und –antragsbearbeitung durch die Investitionsberater **Ing. Josef Otter** und **Ing. Josef Rechberger** durchgeführt.

**Ing. Stefan Schlagbauer** fertigt als Betriebswirtschaftsberater Betriebskonzepte und führt betriebswirtschaftliche Spezialberatungen durch.

**Mag. Walter Lorenz** ist aus den Förderungsaufgaben entbunden und vertritt Kammersekretär Ing. Kogler und Kammersekretär Dipl.-Ing. Rath, BK Weiz, in rechtlichen Angelegenheiten – Sozialrecht, Pachtverträge, Zivilrecht, Übergabefragen.

In der Schwerpunktkammer Hartberg-Fürstenfeld – für die gesamte Oststeiermark – wird die Bäuerinnenarbeit und Konsumentenaktivität für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld und Weiz von **Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer** betreut; für den Bezirk Südoststeiermark ist **Ing. Magdalena Siegl** zuständig.

**Claudia Doppler, BEd** wechselte mit 1. Juli 2019 zur Bezirkskammer Graz-Umgebung. Wir danken für ihren umsichtigen und aktiven Einsatz, vor allem im Bereich Konsumenten, Bäuerinnen und als LFI-Geschäftsführerin.

Ebenfalls ab 1. Juli 2019 betreut **Anna-Maria Kopper, BSc** die Landjugend in der gesamten Oststeiermark.

Ebenfalls in Hartberg sitzt die Direktvermarktungsberatung mit **Andrea Maurer, BEd** und **Ing. Maria Strohmeier**.

Unsere Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe werden nunmehr vom Kompetenzzentrum Weiz von **Sarah Gartner, BA** betreut.

Die Pflanzenbauberatung hat ihren Sitz im noch einzurichtenden Kompetenzzentrum in der Bezirkskammer Südoststeiermark. Beratungen in der BK Hartberg-Fürstenfeld sind nach Terminvereinbarungen weiter möglich.

Ing. Ferdinand Kogler

**SEKRETARIAT Kammersekretär****Sabine Elisabeth Salmhofer** ..... Nbst. 4603

e-mail: sabine.elisabeth.salmhofer@lk-stmk.at

**Sabine Strobl** ..... Nbst. 4646

e-mail: sabine.strobl@lk-stmk.at

**MITARBEITERVERZEICHNIS  
der BK Hartberg-Fürstenfeld****Stand 1. September 2019****Zentrale:** 8230 Hartberg, Wienerstraße 29

Tel.-Nr.: 03332/62623-0

Fax.-Nr.: 03332/62623-4651

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 7.30 Uhr bis 16 Uhr,

Mi u. Fr von 7.30 bis 13 Uhr

**Servicestelle Fürstenfeld:** 8263 Großwaltersdorf  
(im Maschinenringgebäude) Tel.: Hainersdorf 84/2

Tel.-Nr.: 03382/52346

Fax: 03382/62623-4651

Öffnungszeiten: Mo u. Do von 8 Uhr bis 12 Uhr

e-mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at  
<http://stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>**VORSPRACHE NUR MIT TERMINVEREINBARUNG****KAMMERsekretärIN****Heribert Lebitsch** ..... Nbst. 4601

Altmarkt 35, 8280 Fürstenfeld

Handy: 0664/3556854

e-mail: heribert.lebitsch@lk-stmk.at

**BEZIRKSBAUERIN****BKR Maria Haas** ..... Nbst. 4602

Obersaifen 8, 8232 Grafendorf

Handy: 0664/9213655

e-mail: haaskg\_holzkraft@gmx.at

**KAMMERsekretär****Ing. Ferdinand Kogler** ..... Nbst. 4602

Handy: 0664/602596-4602

e-mail: ferdinand.kogler@lk-stmk.at

Dienststellenleiter, Interessensvertretung, Rechts- und Steuerfragen,  
Sozialversicherung**KAMMERsekretär-Stellvertreter****Mag. Walter Lorenz** ..... Nbst. 4635

Handy: 0664/602596-4635

e-mail: walter.lorenz@lk-stmk.at

Kammersekretär-Stellvertreter Hartberg-Fürstenfeld, Weiz, Recht- und Steuerfragen,  
Sozialversicherung**INVESTITIONSBERATER****Ing. Josef Rechberger** ..... Nbst. 4636

Handy: 0664/602596-4636

e-mail: josef.rechberger@lk-stmk.at

Investitions- und Förderungsberatung, Baumaßnahmen

**Ing. Josef Otter** ..... Nbst. 4634

Handy: 0664/602596-4634

e-mail: josef.otter@lk-stmk.at

Investitions- und Förderungsberatung, Baumaßnahmen

**BETRIEBSWIRTSCHAFTSBERATER****Ing. Stefan Schlagbauer** ..... Nbst. 4625

Handy: 0664/602596-4625

e-mail: stefan.schlagbauer@lk-stmk.at

Betriebswirtschaftliche Beratung, Betriebskonzepte

**PFLANZENBAUBERATUNG****Dipl.-Ing. Maria-Luise Schiögl** ..... Nbst. 4642

Handy: 0664/602596-4642

e-mail: maria.schiögl@lk-stmk.at

Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Alternativen- und Sonderkulturen, Biolandbau

VVEKOS

ÄUERINNEN, LANDJUGEND UND KONSUMTENINFORMATION

Ing. Christine Sommersguter-Maiherhofer ..... Nbst. 4633  
Telefon 0224/8003505, 40302

Handy: 0664/602596-4633

 <p><b>Monika Schlögl</b> ..... <b>Nbst. 4626</b></p> <p>e-mail: <a href="mailto:monika.schloeg@ik-stmk.at">monika.schloeg@ik-stmk.at</a>            Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichszulage,            Bewirtschafterwechsel</p>
 <p><b>Ing. Magdalena Siegl</b> ..... <b>Nbst. 4631</b></p> <p>Handy: 0664/602596-4328            e-mail: <a href="mailto:magdalena.siegl@ik-stmk.at">magdalena.siegl@ik-stmk.at</a>            Bauernheimorganisation - Bezirk Hartberg-Evetbergfeld            Konsumunterorganisation - Bezirk Hartberg-Evetbergfeld Südoststeiermark Weiz</p>

**Nbst. 4624**  
**Anna Maria Kopper, BSc** .....  
Handy: 0664/602596-4624  
e-mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at  
Landjugend Steiermark Regionalbetreuung Ost  
Landjugendbezirke Hartberg Feldbach Fürstenfeld Badkersburg Weiz

SPEKTIVE MARKETING

ERKENNTNIS

**Franz Fiedler**  
e-mail: [franz.fiedler@lk-strmk.at](mailto:franz.fiedler@lk-strmk.at)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr  
Hotline: Tel.-Nr. 0316/8050-9650, Fax.-Nr. 0316/8050-9651

**Hermann Posch**  
e-mail: [hermann.posch@lk-stmk.at](mailto:hermann.posch@lk-stmk.at)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr  
Hotline: Tel.-Nr. 0316/8050-9650, Fax.-Nr. 0316/8050-9651

CONTRASTING

Bestandesauszeige, Forstschutz, Aufforstung, Forsteinrichtung

Forstwart:  
**Walter Kirchsteiger**.....  
Handy: 0664/3910463  
e-mail: [walter.kirchsteiger@lk-stmk.at](mailto:walter.kirchsteiger@lk-stmk.at)

A portrait of a woman with long, light-colored hair and glasses, smiling. She is wearing a light-colored top with a lace collar. The background is blurred greenery.

卷之三

Handy: 0664/602596-4328

e-mail: [monika.schloegi@lk-stmk.at](mailto:monika.schloegi@lk-stmk.at)  
Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichszulage,  
Bewirtschaftenwechsel

**Margit Meier** ..... e-mail: [margit.meier@ik-stmk.at](mailto:margit.meier@ik-stmk.at)  
Mehrachanträge, OPUL, Direktzahlung, Bewirtschafterwechsel

**Maria Kranz** ..... **Nbst. 4627**  
e-mail: maria.kranz@ik-stmk.at  
Mehrfachanträge, **ÖPUL**, Direktzahlung, Ausgleichszulage,  
Bewirtschaftungswesche

**Maria Knöbl** ..... Nbst. 4607  
e-mail: [maria.knoebl@kstmk.at](mailto:maria.knoebl@kstmk.at)  
Mehrfachanträge, OPUL, Ausgleichszulage, Direktzahlung

100

**BERATUNG**  
Dipl.-Ing. Harald Ofner ..... Nbst. 4637  
Handy: 0664/3910464  
e-mail: [harald.ofner@ik-strmk.at](mailto:harald.ofner@ik-strmk.at)  
PPFlege, Förderung, Nutzung, Vermarktung, Waldverband Hartberg/Fürstenfeld,  
Energie aus Holz, Waldwirtschaftsgemeinschaften

**Förster:** **Klement Moosbacher** ..... **Nbst. 4639**  
Handy: 0664/3910462  
e-mail: [klement.moosbacher@lk-stmk.at](mailto:klement.moosbacher@lk-stmk.at)  
Bestandesauszeige, Forstschutz, Aufforstung, Forsteinrichtung

The image consists of two side-by-side portrait photographs of a woman with dark, shoulder-length hair. In the left photo, she is wearing a white top and smiling at the camera. In the right photo, she is wearing a yellow top and smiling. Both photos are taken from a slightly low angle, looking up at her.

A woman with blonde hair, wearing a red t-shirt, is smiling and holding a telephone receiver to her ear. She is positioned in front of a bookshelf filled with books. The word 'DIREKT' is printed vertically in white on the left side of the image.

---

5

**WEITERE INSTITUTIONEN**

**Ing. Martin Hartinger**  
Handy: 0664/602596-4338 bzw. 03152/2766-4338  
e-mail: martin.hartinger@lk-stmk.at  
Dienstsitz: BK Südoststeiermark

**GEFLÜGELBERATUNG**

**Anton Koller**  
Handy: 0664/602596-1224 bzw. 0316/8050-1224  
e-mail: anton.koller@lk-stmk.at  
Dienstsitz: Graz, Landeskammer

**HOLZMARKT, FORSTTECHNIK**

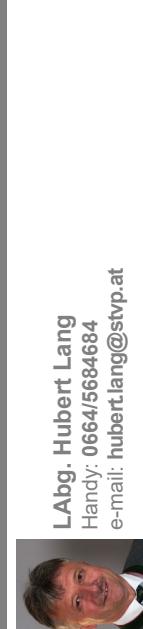
**Dipl.-Ing. Klaus Friedl** ..... **Nbst. 4608**  
Handy: 0664/602596-1267 bzw. 0316/8050-1267  
e-mail: klaus.friedl@lk-stmk.at  
Hauptdienstsitz: Graz, Landeskammer

**SPRECHTAG LANDARBEITERKAMMER**

**Sekretär Ing. Gerald Schieder**  
Handy: 0664/1234669  
• Jeden 2. Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr in der BK Hartberg-Fürstenfeld

**BAUERNBUND HARTBERG-FÜRSTENFELD**

**LAbg. Hubert Lang**  
Handy: 0664/5684684  
e-mail: hubert.lang@stvp.at

**SPRECHTAG SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN**

- Anmeldung nicht erforderlich
- Jeden 1. Dienstag und jeden 3. Mittwoch im Monat von 8 bis 12 Uhr in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
  - Jeden 3. Montag im Monat in Friedberg, Stubenberg und Voralu - in Friedberg von 8.30 bis 10.30 Uhr im Rathaus - in Stubenberg von 8 bis 10 Uhr im Gemeindeamt - in Voralu von 12 bis 14 Uhr im Rathaus
  - Jeden letzten Donnerstag im Monat von 8 bis 12.30 Uhr in der Servicestelle Fürstenfeld, Maschinerringgebäude Hainersdorf

Der Sprechtag für Fürstenfeld findet ab Jänner 2020 in der **Wirtschaftskammer, Servicestelle Fürstenfeld**, statt. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben!



**Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft**  
Hamerlinggasse 3, 8011 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-0  
office@lk-stmk.at, http://stmk.lko.at/



**Sozialversicherungsanstalt der Bauern**  
Landesstelle Steiermark, Dietrich-Keller-Straße 20, 8074 Raaba  
Tel.-Nr. 0316/343-8300, http://www.svb.at, ib.stmk@svb.at

**Bildungszentrum Steiermarkhof**  
Krottendorferstr. 81, 8052 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-7111  
office@steiermarkhof.at, https://www.steiermarkhof.at

**Rinderzucht Steiermark, Vermarktungszentrum Greinbach**  
Penzendorferstr. 29, 8230 Hartberg, Tel.-Nr. 03332/61994,  
Fax-Nr. 03332/62012,  
Info@rinderzucht-stmk.at, http://www.rinderzucht-stmk.at

**Bio Ernta Austria - Steiermark**  
Krottendorferstraße 81, 8052 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-7144,  
https://www.bio-austria.at

**Waldverband Hartberg/Fürstenfeld**  
8230 Wienerstraße 29, Tel.-Nr. 03332/62623-4638, http://www.waldverband-hf.at,  
waldverband-hartberg@lk-stmk.at

**Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Voralu - St. Martin,**  
Tel.-Nr. 03337/2319-0, fs.voralu@stmk.gv.at, http://www.fachschulen.steiermark.at  
**Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Hartberg - St. Martin**  
Tel.-Nr. 03332/62603-0, fs.hartberg@stmk.gv.at,  
http://www.fachschulen.steiermark.at

**Fachschule Kirchberg am Walde**  
Tel.-Nr. 03338/2289, fs.kirchberg@stmk.gv.at,  
http://www.fachschulen.steiermark.at

**Gartenbauschule Großwaltersdorf**  
8263 Großwaltersdorf, Tel.-Nr. 03385/670, fsgrossw@stmk.gv.at  
http://www.fachschulen.steiermark.at

**MASCHINENRING HARTBERGERLAND**  
Gewerbepark Greinbach 273, 8230 Hartberg  
Tel.-Nr. 03332/66969, Fax-Nr. 03332/66922  
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr  
e-mail: hartbergerland@maschinerring.at

**MASCHINENRING OSTSTEIERMARK**  
Hainersdorf 84/1, 8263 Großwaltersdorf  
Tel.-Nr. 03385-8630 Fax-Nr. 03385/8630-3  
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr  
e-mail: oststeiermark@maschinerring.at

## Invekos

### Herbstantrag 2019

Für alle Betriebe mit der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ ist die Abgabe eines Herbstantrages bis zum 15. Oktober 2019 verpflichtend. Diese kann durch den Bewirtschafter selbst online oder über die Bezirkskammer erledigt werden. Allen Betrieben, die für die Antragstellung bisher die Hilfe der Bezirkskammer in Anspruch genommen haben, wurde bereits ein Termin für die Abgabe zugeschickt. Sollten Sie keinen Termin erhalten haben und unsere Hilfestellung wünschen, bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 03332/ 62623 4646. Ein Neueinstieg ist bis zum 16. Dezember nur mehr in einjährige ÖPUL-Maßnahmen möglich:

- Tierschutz-Weide
- Tierschutz-Stallhaltung
- Natura 2000 – Landwirtschaft  
(Projektbestätigung der Naturschutzabteilung nötig)

### Änderung Bewirtschaftungsauflagen Grünbrache OVF

Auf bracheliegenden Flächen (Grünbrachen) und Bienentrachtbrachen, die als Ökologische Vorrangfläche (OVF) beantragt sind, ist eine landwirtschaftliche Erzeugung ganzjährig verboten. Ein Umbruch ab dem 1. August für Brachen und 1. September bei Bienentrachtbrachen ist nur dann erlaubt, wenn eine Winterung oder eine Zwischenfrucht angebaut wird. Sonst ist der Umbruch erst im Folgejahr erlaubt.

### Neue Luftbilder

Für ungefähr 500 Betriebe wurden neue Luftbilder (Befliegung August 2018) in das Flächenerfassungssystem eingespielt. Diese werden nicht in Papierform zugeschickt. Betroffen ist vor allem der südliche Teil des Bezirkes.

Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Alle Feldstücke mit neuem Luftbild müssen bei der Erfassung des nächsten Antrages auf Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst

werden. Bei Betrieben mit der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ wird diese Überprüfung im Zuge der Herbstantragstellung miterledigt.

Betriebe ohne Herbstantrag mit vielen neuen Luftbildern werden zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember bezüglich eines Termins für die Flächenüberprüfung kontaktiert.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

### Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) für 2020

Werden Flächen mit dem HA 2019 oder MFA 2020 von einem neuen Bewirtschafter beantragt, ist in beinahe allen Fällen eine Übertragung von Zahlungsansprüchen notwendig. Für die Einreichung ist ausschließlich das von der AMA neu aufgelegte Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2020“ zu verwenden. Dieses wird ab ca. Ende Oktober unter [www.ama.at](http://www.ama.at) verfügbar sein und liegt dann auch in der Bezirkskammer auf. Sowohl übergeber- als auch übernehmerseitig ist die Unterschrift des zum Zeitpunkt der Übertragung berechtigten Bewirtschafters oder dessen Erben erforderlich.

Anträge können ab erscheinen des Formulars und bis 15. Mai 2020 selbsttätig online oder mit Unterstützung durch die Bezirkskammer eingereicht werden. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.

### ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende – „Ohne Prämie“ OP

Bei ÖPUL-Flächenabgängen ist, sofern die Maßnahme nicht von einem Folgebetrieb fortgeführt wird, bei fast allen ÖPUL-Maßnahmen – außer Begrünung Zwischenfrucht – der Verpflichtungszeitraum zu beachten, der sich über das Kalenderjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember erstreckt. Bei unterjährigen Flächenabgängen ohne ÖPUL-Folgebewirtschafter wird für dieses Antragsjahr keine Prämie

mie gewährt. Die entsprechende Fläche ist im MFA des letztmaligen Antragsjahres mit „OP“ – ohne Prämie – zu korrigieren. Es wird in diesem Fall daher eine Verpachtung oder ein Verkauf der Fläche erst ab 1. Jänner des Folgejahres empfohlen.

### ÖPUL-Flächenzugang

Zum Mehrfachantrag 2020 ist kein prämienförmiger Flächenzugang möglich. Die Richtlinien müssen auf neu dazugekommenen Flächen dennoch eingehalten werden. Hat der Vorbewirtschafter die gleichen ÖPUL-Maßnahmen wird dies als Weiterführung gewertet und es erfolgt eine Prämienbewilligung.

### Laufzeiten ÖPUL 2015

Außer bei Verlust der Verfügungsgewalt auf Einzelflächen oder Höherer Gewalt (gesondertes Ansuchen nötig) ist kein vorzeiti-

Einstieg	Beginn mit	Ende
HA 2014	01.01.2015	31.12.2020
HA 2015	01.01.2016	31.12.2020
HA 2016 (Änderung SRL)	01.01.2017	31.12.2021

ger ÖPUL Ausstieg möglich. Ausnahme: Einjährige Maßnahmen Tierschutz Weide, Tierschutz Stallhaltung.

### Aufzeichnungen-Vorortkontrollen

Für viele Förderbereiche gibt es Aufzeichnungsnotwendigkeiten, beispielsweise für:

- Biologische Wirtschaftsweise
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- Tierschutz-Weide: Weideblatt
- Tierschutz-Stallhaltung: Stallskizze und Belegungsplan
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle
- Ergebnisorientierter Naturschutzplan
- Naturschutz: Weidetagebuch, schlagbezogene Düngeaufzeichnungen bei Düngebegrenzung

- Naturschutz: Monitoringaufzeichnungen (Phänologieblatt, Neophytenblatt)
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen – Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Phosphorbilanzierung bei Teilnahme an einzelnen ÖPUL Maßnahmen (Bodenproben)
- Aufzeichnung über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden
- Gesamtbetriebliche Düngerdokumentation gemäß Aktionsprogramm Nitrat

Für einzelne Kulturmaßnahmen (Anlage der Begrünung, Ackerstatuserhalt, Grünlanderneuerung, ...) wird eine genaue Dokumentation (Saatgutrechnung, Sackanhänger, Fotos, Rechnung über Maschinendienstleistung, ...) empfohlen.

Nach EU-Recht sollen Kontrollen grundsätzlich unangekündigt erfolgen. Die nötigen **Aufzeichnungsunterlagen müssen am Beginn der Kontrolle vorhanden sein**. Eine fristgerechte Dokumentation wird daher dringend empfohlen!

### Neue Rufnummer Agrarmarkt Austria

Seit Montag 5. August gibt es eine österreichweit einheitliche **Rufnummer: 05/03151**. Die Durchwahlen der MitarbeiterInnen, sowie Faxdurchwahlen bleiben gleich und sind im Anschluss an diese Nummer zu wählen.

Ing. Martina Kogler

### Naturschutz

#### Naturschutzförderungen:

**ÖPUL-WF (ÖPUL-Naturschutz):** Sowohl der Neueinstieg in die Fördermaßnahme, als auch die Flächenhinzunahme in die Maßnahme ist bis Programmende nicht mehr möglich. Änderungen der Bewirtschaftungsauflagen sind nur in Ausnahmefällen möglich (höhere Gewalt, betriebliche Notwendigkeit).

## Achtung Änderungen bei den folgenden Landeswiesenvertragsprogrammen!

### Biotoperhaltungsprogramm (BEP):

In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden artenreiche Wiesen- und Weideflächen gefördert. Dabei gab es gegenüber den Vorjahren formale Anpassungen. Es gibt nunmehr ein Antragsformular, welches für **Anmeldungen für das Jahr 2020 bis 28.**

**Februar 2020** (!) bei der zuständigen Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark, Ansprechperson ist Frau Ursula Gölles (0316/877-2134, abteilung13@stmk.gv.at) eingelangt sein muss. Für Rückfragen steht die Naturschutzbeauftragte Mag. a Pölzler-Schalk (03332/606-360, elisabeth.poelzler-schalk@stmk.gv.at) zur Verfügung. Das Anmeldeformular selbst kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684492/74836305/> oder bei einem persönlichen Termin auf der Baubezirksleitung ausgefüllt und abgegeben werden.

### Lafnitzwiesenprogramm:

In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden Wiesen und die Anlage von Wiesen gefördert, die im Talraum der Lafnitz liegen müssen. Auch für dieses Programm gibt es nunmehr Änderungen. Eine Anmeldung für das Förderjahr 2020 muss **bis 21.**

**Oktober 2019** beim Europaschutzgebietsbeauftragten Emanuel Trummer-Fink (0676/86643335, emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at) eingelangt sein. Es wird in diesem Fall gebeten gleich einen persönlichen Termin zu vereinbaren. Die Prämiensätze in diesem Programm wurden geringfügig angepasst. Nunmehr gibt es eine Basisprämie von zumindest 600 €/ha und Jahr sowie zusätzliche Aufschläge. Der Höchstprämiensatz beträgt 800 €/ha.

Eine gleichzeitige Förderung aus mehr als einem dieser oben genannten Fördertöpfe ist ausgeschlossen, die Kombinierbarkeit zwischen BEP bzw. Lafnitzwiesenprogramm mit diversen landwirtschaftlichen Förderprogrammen (zB Einheitliche Betriebsprämie, UBB, BIO) ist allerdings gegeben.

## Hinweise:

### Projekt „Vielfalt auf meinem Betrieb“:

Bei diesem Projekt haben interessierte Landwirte die Möglichkeit, ihre Vielfalt auf dem Betrieb herzuzeigen und mit den speziell geschulten Vermittlerbauern und -bäuerinnen über die Besonderheiten und Lieblingsplätze auf dem eigenen Betrieb zu diskutieren. Im Vordergrund steht ein Erfahrungsaustausch ohne Verpflichtungen, von Bauer zu Bauer, wie man Vielfalt im betrieblichen Alltag erhalten kann. Das Betriebsgespräch ist für alle Landwirte mit Betriebsnummer kostenlos. Anmeldung und Fragen an: ÖKL, Fr. Stephanie Köttl, Tel: 01/505 1891-22, [stephanie.koettl@oekl.at](mailto:stephanie.koettl@oekl.at); Weitere Infos unter: <http://oekl.at/projekte/vielfalt-auf-meinem-betrieb/>

### Zeitschrift „Natur im Wort“:

Die Zeitschrift „Natur im Wort“ ist das Medium des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu den Themen Natur und Naturschutz. Die Mitteilung erscheint quartalsmäßig und ist über folgenden Link downloadbar: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/143977263/DE/>

Eine kostenlose Abbonierung ist durch Mitteilung an: [redaktion@naturimwort.at](mailto:redaktion@naturimwort.at) möglich.

### Bildungsangebot „Naturschutzakademie“:

Aus- und Weiterbildung, Diskussion und Austausch in der Erwachsenenbildung zu den Themen Natur und Naturschutz bilden die Säulen der Arbeit der Naturschutzakademie. Die von Land Steiermark und den Steirischen Naturparken unterstützte bzw. getragene Organisation bietet ganzjährig eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten. Unter folgendem Link ist das Programm abzurufen: <https://www.naturschutzakademie.com/programm.php>

Mag. Emanuel Trummer-Fink  
Europaschutzgebietsbeauftragter

**BRUCHA**®

## Pflanzenbau

### Verlängerung der Pflanzenschutz-Sachkundeausweise nicht versäumen



Die Pflanzenschutz-Ausbildungsbescheinigung ist innerhalb von sechs Jahren zu verlängern, sonst verliert sie an Gültigkeit und man ist im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nicht mehr sachkundig. Das heißt es ist einem der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (auch die Lagerung) per Gesetz verboten. Natürlich ist der Kauf und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die berufliche Verwendung dann ebenso untersagt.

Für viele Landwirte, deren Ausweis im Jahr 2013 erstmals ausgestellt worden ist, endet die Gültigkeit im Jahr 2019.

Bitte beachten sie, dass noch **VOR Ablauf der Gültigkeit des Ausweises die Wiederbetragung** bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht werden muss. **Zwei Jahre vor der Ablauffrist ist die Verlängerung der Karte schon möglich.** Die Gültigkeit der neuen Karte beginnt mit dem Ablaufdatum der alten Pflanzenschutz-Ausweiskarte. Es gehen somit keine Jahre verloren, wenn man den Antrag frühzeitig stellt.

Was braucht man für die Verlängerung?

- einen Schulungsnachweis im Ausmaß von 5 Stunden
- ein aktuelles Passfoto
- man muss im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln verlässlich sein
- die Kosten für die Verlängerung betragen 46 €

Als Nachweis der Weiterbildung gelten:

1. Schulungsnachweise von Pflanzenbau- und Pflanzenschutz-Fachtagen bzw. der Flurbegehungen der Pflanzenbauabteilung der Landwirtschaftskammer
2. Teilnahme an einem fünfstündigen Pflanzenschutz-Fortbildungskurs

3. Absolvierung des Online-Kurses „Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis“- buchbar unter [e.lfi.at](http://e.lfi.at)

Wird der Verlängerungsantragsantrag nach Ablauf der Gültigkeit der Ausbildungsbescheinigung gestellt, so wird der Antrag wie ein Erstantrag behandelt. Die Kenntnisse und Fertigkeiten müssen erneut nachgewiesen werden und die nachzuweisende Fortbildung muss innerhalb der drei Jahre vor Antragstellung absolviert worden sein.

### Nächster Termin für Pflanzenschutz-Fortbildungskurs:

**7. Oktober 2019 von 9 bis 14 Uhr  
GH Pack in Hartberg**

**Anmeldung unter 0316/8050-1305**

**Achtung: Getreideherbizid **Baccara FORTE** läuft heuer aus (Anwendung und Lagerung). Es muss im Herbst unbedingt aufgebraucht werden. Anwendung zur Herbstunkrautbekämpfung 0,8 bis 1 l/ha.**

### Gesamtbetriebliche Düngebilanzen

Die Stickstoffbilanzen müssen bis spätestens **31. März des Folgejahres** fertig gestellt sein. Das heißt, für das Jahr 2019 müssen sie längstens am 31. März 2020 fertig vorliegen und dann bis 31. Dezember 2026 (sieben Kandlerjahre) aufbewahrt werden. Phosphorbilanzen müssen bei Überschreitung der 100 kg Phosphat/ha im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle auch bereits für das aktuelle Jahr vorgelegt werden.

### Wer muss aufzeichnen:

- Alle Betriebe mit mehr als 15 Hektar LN (wenn Dauergrünland und Feldfutter unter 90 % der LN – ohne Einrechnung der Alm betragen)
- Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse

Biologisch wirtschaftende Betriebe sollten in jedem Fall Aufzeichnungen über die Düngung für die Bio-Kontrolle vorweisen können.

Wer eine Düngeberechnung braucht muss sich rechtzeitig in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld unter der **Tel.-Nr. 03332/62623 anmelden.**

Nach Reihenfolge der Anmeldung erhalten Sie dann einen Termin für die Düngeberechnung.

**Die Kosten für die Berechnung betragen 20 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere volle Viertelstunde 10 €.**

**Achtung:**  
Es ist aufgrund personeller Umstellungen **NICHT** möglich, auch bei einer angekündigten VOR-ORT-KONTROLLE der AMA kurzfristig einen Termin zu bekommen!

Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.  
Daher unbedingt rechtzeitig anmelden!

### **Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz:**

Jeder ÖPUL-Teilnehmer der mehr als 100 kg Phosphat/ha im Schnitt des Betriebes aus Handelsdünger pro Jahr ausbringt, muss den Phosphorbedarf über ein Bodenuntersuchungsergebnis (max. fünf Jahre alt) begründen und über eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz dokumentieren.

Falls am Betrieb neben den Wirtschaftsdüngern auch phosphorhaltige Mineraldünger verwendet werden, sind der Phosphor der Wirtschaftsdünger und der Mineraldünger bei der Berechnung zu berücksichtigen. Wer ausschließlich Wirtschaftsdünger verwendet, braucht keine Phosphorbilanz. Wenn jedoch dabei die Stickstoffgrenzen überschritten werden, muss auch eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz für dieses Jahr vorgelegt werden und zehn Jahre ab Ende des Verpflichtungszeitraumes des ÖPUL-Programmes aufbewahrt werden.

### **Herbststickstoffdüngung, ja oder**

Lt. Aktionsprogramm Nitrat dürfen auf Gründen bis 14. November maximal 60 kg Nff/ha gedüngt werden, **sofern Getreide bis 15. Oktober angebaut wurde!!!**

Eine N-Düngung auf Getreide vor dem Winter ist bis zu obigem Termin, sofern wasserrechtlich erlaubt, **nach stickstoffzehrenden Vorfüchten, auf schweren Böden und bei Wintergerste sinnvoll.**

### **SGD 7: Regeln der Herbstdüngung zu Getreide**

- A) Das AP Nitrat 2012 setzt im Zeitraum zwischen der Ernte der letzten Hauptkultur und dem Beginn des Verbotszeitraumes eine nicht zu überschreitende Obergrenze von 60 kg ff Stickstoff je Hektar fest (§ 7, Abs 1)
- B) AP Nitrat 2012 enthält im § 7, Abs 1 auch noch folgende Bestimmungen, welche zwingend einzuhalten sind:
  - Stickstoffdünger sind zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerecht auszubringen
  - Das heißt, das in Fragen der N-Düngung nicht nur das AP-Nitrat sondern auch die SGD 7 zwingend anzuwenden ist.

**Winterweizen:** Eine Düngung mit rasch wirksamen Stickstoffdüngern im Herbst wird im Allgemeinen nicht empfohlen. Nach einer stark stickstoffzehrenden Kultur, wie Silo-, Körnermais oder Körnerhirse kann eine Anbaudüngung (20 bis 30 kg Njw/ha) sinnvoll sein.

**Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale:** Eine Herbstdüngung in der Höhe von 20 bis 30 kg Njw ist üblicherweise ausreichend.

Im Falle einer Einarbeitung von Maisstroh mit einem nicht wendenden Bodenbearbeitungsgerät (Grubber, etc.) können zu Wintergetreide höhere Mengen sinnvoll sein, wobei die Vorgaben des AP Nitrat einzuhalten, dh maximal 60 kg Nff/ha.

Außerhalb des Grundwasserschutz-Verordnungsgebietes können wir die Ausnutzung der 60 kg Nff/ha-Grenze für Begrünungen, die nach Getreide angelegt werden, noch unterstützen, wenn die Begrünung erst im fol-

genden Frühjahr umgebrochen wird. Für später angelegte Begrünungen soll die Njw-Düngung nicht höher angesetzt werden wie für Wintergerste, wobei wir auch hier von einem Umbruch erst im folgenden Frühjahr ausgehen. Was wir nicht unterstützen können, ist die Düngung einer Begrünung, die noch vor dem Winter umgebrochen werden soll.

### Begrünungsvarianten im ÖPUL 2015

Variante	Anlage spätestens am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
1	31.07.	15.10.	Ansaat einer Bienenmischung aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern, Befahrungsverbot bis 30. September (ausgenommen Überqueren der Fläche), nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst, Saatgutnachweis über Rechnung oder Etikett - muss bereits im MFA vor dem HA gemeldet werden
2	31.07.	15.10.	Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst - muss bereits im MFA gemeldet werden
3	20.08.	15.11.	Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern
4	31.08.	15.02.	Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern
5	20.09.	01.03.	Ansaat aus mindestens 2 verschiedenen Mischungspartnern
6	15.10.	21.03.	Verpflichtender Einsatz folgender winterharter Kulturen oder deren Mischungen: Grünschnittroggen laut Saatgutgesetz, Pannonicke Wicke, Zottelwicke, Wintererbse laut Saatgutgesetz oder Winterrübsen (inklusive Perko).

Wichtig ist, dass eine flächendeckende Begrünung auf mindestens 10 % der Ackerflächen (Stichtag 1. Oktober) aktiv angelegt wird und diese gemäß der im Herbstantrag gewählten Begrünungsvariante bis zum Ende des Begrünungszeitraumes auch vorhanden ist. Eine flächendeckende Begrünung ist durch eine ordnungsgemäße Anlage zum richtigen Saatzeitpunkt und durch die Auswahl geeigneter Begrünungskulturen sicherzustellen. Auch Untersaaten gelten ab Ernte der Hauptfrucht als Zwischenfruchtbegrünung.

Bei den Varianten eins bis fünf dürfen die Zwischenfrüchte abfrostend oder winterhart sein, aber auch Mischungen aus abfrostenden und

### Winterbegrünung

Im Herbst stellen sich die Fragen: „Welche Begrünungspflanzen kann man noch nach der Mais- und Kürbisernte anbauen und was ist ÖPUL-konform?“

Hinsichtlich der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen-Zwischenfruchtanbau“ stehen insgesamt sechs Begrünungsvarianten zur Verfügung, die man jährlich frei wählen kann (siehe untenstehende Tabelle).

winterharten Kulturen sind zulässig. Hauptkulturen wie zB Winterraps oder Wechselwiesen oder Getreide und Mais in Reinkultur (ausgenommen Grünschnittroggen) sowie Mischungen mit über 50 % Getreide- oder Maisanteil im Bestand sind als Begrünungskulturen unzulässig. Auch aufkommender Ausfall aus vorhergehenden Kulturen zählt nicht als Begrünung. Bei den Varianten eins und zwei ist nachfolgend der Anbau von Wintergetreide im Herbst verpflichtend. Für die Variante sechs sind ausschließlich die in der Tabelle angegebenen winterharten Zwischenfrüchte erlaubt. Andere Mischungspartner wie zB Senf sind nicht erlaubt.

Von der Anlage bis Ende des Begrünungszeitraumes muss auf den Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern und chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Eine kombinierte Düngung im Rahmen der Aussaat ist ebenfalls nicht zulässig. Eine Düngung mit mineralischen Grunddüngern oder Wirtschaftsdüngern ist laut ÖPUL-Richtlinie erlaubt.

Aber gemäß Nitrat-Aktionsprogramm darf auch Wirtschaftsdünger nur bedarfsgerecht ausgebracht werden, dh es muss eine ausreichende Pflanzendecke da sein, die auch wirklich Stickstoff aufnimmt. Daher soll nur auf winterharten Gründen, die über Winter gehen, Wirtschaftsdünger ausgebracht werden. Die Beseitigung der Gründecke nach Beendi-

gung des Begrünungszeitraumes muss mechanisch erfolgen (mittels Mulch- und Direktsaat, sowie Strip-Till-Verfahren, Einsatz von Grubber, Pflug, Kreiselegge, Scheibenegge, Rotoregge, Fräse, Tiefenlockerer oder Messerwalze). Der Einsatz von registrierten Pflanzenschutzmitteln ist erst danach zulässig.

Nur wenige Zwischenfrüchte eignen sich für die Spätaaat:

Ab Mitte September sind Mischungen mit spätaatverträglichen Begrünungskulturen vorteilhaft (siehe untenstehende Tabelle). Die Hauptbodenbearbeitung empfiehlt sich auf schweren und mittelschweren Böden vor der Ansaat durchzuführen. Je feiner das Saatbeet, umso später kann gesät werden. Bei Grubber-einsatz ist die Saatstärke um 10 bis 15 % zu erhöhen.

### Begrünungskulturen

Kultur	Saatmenge/ha (in Reinsaat)	späteste Saatzeit	Winterhärte
<b>Gelbsenf</b>	20	Mitte September bis Anfang Oktober	abfrostend
<b>Inkarnatklee</b>	25 bis 30	Mitte September bis Anfang Oktober	winterhart
<b>Ölrettich</b>	25	Mitte September bis Anfang Oktober	abfrostend
<b>Meliorationsrettich</b>	6 bis 8	Anfang September	abfrostend
<b>Perko PVH</b>	10 bis 15	Ende September - Mitte Oktober	winterhart
<b>Winterfuttererbse</b>	150 bis 160	Ende September - Mitte Oktober	winterhart
<b>Winterfutterraps</b>	10 bis 15	Mitte - gegen Ende September	winterhart
<b>Winterwicke</b>	90 bis 130	Mitte September bis Anfang Oktober	winterhart
<b>Grünschnittroggen</b>	100 bis 140	Ende September - Mitte Oktober	winterhart

Diese Saatmengen sind je nach Anzahl der Mischungspartner aliquot zu reduzieren. Bei späterem Saatzeitpunkt sind die höheren Mengenangaben zu verwenden.



Foto: Perko PVH und Grünschnittroggen

Im Handel werden auch fertige abfrostende Mischungen angeboten:

Für die Saat bis Mitte September ist die Mischung ÖPULFIT (mit Buchweizen, Senf, Ölrettich) geeignet. Die Aussaatmenge beträgt bei frühem Anbau 20 kg und bei späterem Anbau 40 kg/ha. Diese Mischung ist aufgrund des Kreuzblütleranteils vor Raps oder anderen Kohlgewächsen nicht zu empfehlen.

Für Biobetriebe gibt es die Mischung BIO-GRÜN SPÄT (Buchweizen, Senf, Phacelia, Leindotter, Kresse), die ab Ende August bis zur dritten Septemberwoche angebaut werden kann. Ein früher Anbau wird empfohlen, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit der Samenreife von Gelbsenf und Buchweizen möglichst gering gehalten werden kann.

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlägl

## Forstwirtschaft

### Holzmarkt September 2019

Der überaus hohe Schadholzanfall in den großen Borkenkäfergebieten in Niederösterreich, Oberösterreich, Tschechien und Deutschland prägen den Holzmarkt. Hier zeichnet sich keine Entspannung ab. Anders als bei Windwurfkatastrophen ist die Massenvermehrung durch den Borkenkäfer derzeit nicht unter Kontrolle zu bringen. Man geht davon aus, dass dieses durch Borkenkäferschadholz bedingte Überangebot noch einige Jahre andauern wird.

In den Schadensgebieten werden Bestände wo die Rinde bereits abgefallen und der Käfer schon ausgeflogen ist, nicht mehr aufgearbeitet, weil kein positiver Deckungsbeitrag mehr zu erzielen ist und von solchen Beständen keine Forstschutzgefahr mehr ausgeht. Man konzentriert sich bei der Schadholzaufarbeitung auf frisch befallene Bestände, wo sich der Käfer noch unter der Rinde befindet und für das Holz noch kostendeckende Preise bezahlt werden. Es fällt bei diesen Nutzungen auch besser nachgefragtes Frischholz an.



Auch bei uns sind in den letzten Wochen vermehrt kleinere Käferlöcher aufgetreten. Um einer Katastrophe vorzubeugen, ist die rasche Schadholzaufarbeitung und Abfuhr ein Gebot der Stunde. Aus einem einzigen Käferbaum können bis zu 100.000 Buchdrucker ausfliegen und weitere 30 bis 50 Bäume befallen. Ein untätiges Abwarten fördert die Ausbreitung des Borkenkäfers ganz enorm und ist nicht zu verantworten. Abgesehen von der raschen Schadholzaufarbeitung empfehlen wir in der kommenden Saison in die Durchforstung zu gehen. Damit erhöhen wir die Widerstandskraft, Stabilität und Wertleistung unserer Wälder.

Die Fichtenblochholzpreise liegen bei 80 €,

Kleinbloche erzielen etwa 65 € und Schleifholz 43 €. Bei der Durchforstung steht aber nicht der Holzerlös sondern der Pflegeeffekt im Vordergrund. Die Kiefer ist weiterhin schwierig zu vermarkten, während Lärche und Eiche nach wie vor gut nachgefragt sind.

- Die Bestände auf Käferbefall kontrollieren und Schadholz rasch aufarbeiten und abführen
- Vor allem jüngere Bestände rechtzeitig durchforsten
- Vor der Nutzung den Holzverkauf sicherstellen

### Austrofoma 2019

Die österreichische Forstmaschinenmesse, bei der alle gängigen Forstmaschinen im praktischen Einsatz gezeigt werden, findet vom 8. bis 10. Oktober in Forchtenstein im Burgenland statt. Der Tageseintritt kostet 60 €, im Vorverkauf 50 €. Nähere Informationen finden Sie auf der homepage: [www.austrofoma.at](http://www.austrofoma.at).

Dipl.-Ing. Harald Ofner

**WAHRE EXPERTEN ERKENNT  
MAN AM WERKZEUG.**

Der STEYR Expert mit bis zu 130 PS.

**Jetzt Probefahrt vereinbaren!**



**STEYR**  
TRAKTOREN

Worauf du dich verlassen kannst.

**Steyr Center Grabner**  
Josef Hallamayrstraße 66  
A - 8230 Hartberg

Franz Thaller: 0664 / 240 00 92  
Johann Kandlhofer: 0664 / 226 58 29  
Franz Ebner: 0664 / 235 99 54  
Christian Holzer: 0664 / 235 99 53

**Grabner**  
STAHLBAU • CNC-BLECHBEARBEITUNG • LANDMASCHINEN

## Forstförderung

**Die Forstförderung hat sich mittlerweile gut eingespielt. Die Wartezeit von der Antragsstellung bis zur Auszahlung ist zwar lange, die Fördertöpfe sind aber gut gefüllt.**

**Es ist in jedem Fall vor dem Beginn der Maßnahme eine Antragstellung erforderlich!!!!**

*Der Antrag ist einfach und erfordert fünf Punkte:*

- 1.) Name des Förderwerbers
- 2.) Geburtsdatum des Förderwerbers
- 3.) Die Zustelladresse
- 4.) Kurzbezeichnung des Vorhabens
- 5.) Unterschrift durch den Förderungswerber

Nach der Antragstellung erhält der Förderwerber ein Schreiben mit dem Anerkennungsstichtag ab dem mit der Fördermaßnahme begonnen werden kann, bzw. Nachweisungen anerkannt werden.

Eine fixe Förderzusage erfolgt schriftlich nach der Förderbewilligung. Nach Abschluss der genehmigten Fördermaßnahme muss ein Zahlungsantrag gestellt werden.

### 1. Aufforstungsmaßnahmen:

**Die Baumartenwahl muss sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, für den Nachweis der richtigen Herkunft ist die Pflanzenrechnung erforderlich.**

#### a) Einbringung von Mischbaumarten

Laubholz mind. 50 Stück bis max. 400 Stück je Hektar	<b>Förderung je Pflanze</b>
	<b>1,20 €</b>
Nadelholz mind. 100 Stück bis max. 400 Stück je Hektar (zB Tanne)	<b>1,20 €</b>

#### b) Aktion Mutterbäume

max. 50 Stück je Hektar, Einzelschutz erforderlich; Baumarten in Abhängigkeit von Wuchsgebiet; (zB Tanne) Förderung je Pflanze inkl. Schutzmaßnahmen (zB Baumschutzhülle)	<b>6,96 €</b>
---	---------------

#### c) Flächige Aufforstung

zB Wiederaufforstung nach Katastrophen. Hier wird für die Pflege der Aufforstung 1 € je Pflanze zusätzlich zur Aufforstung gefördert.

(zB Tanne)	<b>2,20 €</b>
(zB Laubholz)	<b>2,20 €</b>

#### d) Kontrollzaun mind. 6 m x 6 m

**je Kontrollgatter pauschal 220,80 €**

Max. 30 m x 30 m - **2 m hoch**

Keine Pflanzen dürfen künstlich eingebracht werden

## 2. Pflege

<b>a) Jungbestandspflege bis 10 m Bestandeshöhe</b>	450 €/Hektar
Grünbiomasse muss im Wald verbleiben	
Mischbaumarten begünstigen	
Forstschutzvorkehrungen zB durch Trennschnitte	
<b>b) Erstdurchforstung bis 20 m Bestandeshöhe</b>	450 €/Hektar
Grünbiomasse muss im Wald verbleiben	
Mischbaumarten begünstigen	
Harvesterdurchforstungen werden nicht gefördert!	
<b>c) Erstdurchforstung mit Tragseilgerät</b>	864 €/Hektar

## 3. Verjüngungseinleitung mit Tragseilbringung

Restüberschirmung über 50 %, Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben 11,88 €/Festmeter  
 Das Aufkommen der Mischbaumarten muss möglich sein  
 Kahlflächen müssen unter 0,3 Hektar bleiben - Mischbaumarten sind zu begünstigen

## 4. Waldwirtschaftsplan - Forsteinrichtung

Die Kosten müssen unabhängig von der Waldbauförderung  
 mind. 500 Euro ausmachen; es sind mind. zwei Anbote vorzulegen

**Förderung von 40 %  
 der nachgewiesenen  
 Kosten**

## 5. Forststraßen:

Planung durch eine befugte Fachkraft;  
 Vorlage eines einfachen Nutzungskonzeptes  
 mind. 5.000 Euro Kosten

**Förderung von 35 %  
 der Nettokosten**

## Ansprechpersonen für forstliche Maßnahmen:

**FW Walter Kirchsteiger - 0664/3910463**

walter.kirchsteiger@lk-stmk.at

**Ing. Klement Moosbacher - 0664/3910462**

klement.moosbacher@lk-stmk.at

**Dipl.-Ing. Harald Ofner - 0664/3910464**

harald.ofner@lk-stmk.at

## Weinbau

### Umstellung Weinbaukataster

#### Ausgangslage

Derzeit wird der Weinbaukataster auf Basis des (Grundsteuer-) Katasters geführt. In der Steiermark wurden die neu ausgepflanzten Weingartenflächen von einem Geometer vermessen und in den Kataster übernommen. Trotzdem entsprechen die Bewirtschaftungsgrenzen in der Natur nicht immer jenen des Katasters. Die Bewirtschaftungsgrenzen in der Natur sind aber in der Regel von den Winzern akzeptiert.

Betriebe, die EU-Flächenzahlungen beantragen (Zahlungsansprüche, ÖPUL, Ausgleichszulage), müssen hingegen in ihren Anträgen die laut INVEKOS geltenden Flächenausmaße verwenden, also jene Flächen, die gem. Bewirtschaftung in der Natur gelten und anerkannt sind. So ergibt es sich, dass je nach „Zweck“ (Erntemeldung, Flächenzahlungen, Umstellungsförderung, ...) die Weinbauern unterschiedliche Flächenausmaße heranziehen und angeben. Daher sind irrtümliche Falschangaben leicht möglich und Fehler vorprogrammiert!

Es ist deshalb aus rein praktischen Gründen eine Umstellung des Katasters auf INVEKOS-Basis ebenfalls logisch und für die Winzer dienlich. **Das Ziel nach der Umstellung ist eine Fläche, die dem in der Natur stehenden Weingarten entspricht und für alle vorgeschriebenen Meldungen und Angaben verwendet werden kann.**

#### Aktuelle Situation

In der Steiermark sind bereits etwa 90% der gesamten Weinfläche (4.500 ha) im INVEKOS vorhanden, indem die Weinbaubetriebe einen Mehrfachantrag-Flächen eingebracht haben und Zahlungen (Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichszulage) erhalten. In diesen Fällen muss lediglich noch die Schlagdigitalisierung nach Sorte und Pflanzjahr durchgeführt werden. Die circa 10 % fehlenden Flächen (500 ha) verteilen sich auf etwa 35% der Weinbaubetriebe. Für diese etwa 900 Weinbauern müssen vorerst die Bewirtschafter (Stammdaten) erhoben und im Invekos-System aktualisiert bzw. neu angelegt werden. Erst danach ist die digitale

Erfassung der bewirtschafteten Weinflächen möglich.

#### Aktualisierung Bewirtschafterdaten

Als erster Schritt werden jene etwa 900 Betriebe laut Weinbaukataster, die 2019 keinen Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, von der zuständigen Bezirkskammer schriftlich kontaktiert, um die Bewirtschafterdaten (Stammdaten) der Weinbauern im Invekos zu aktualisieren. Dies kann nur über die Bezirkskammern erledigt werden, weshalb ein Termin für die Stammdatenwartung in der Bezirkskammer unbedingt erforderlich ist. Es wird dringlich empfohlen von der Bezirkskammer vorgegebene Termine einzuhalten, um die Vielzahl der Betriebe erledigen zu können. Bei den Winzern, die 2019 einen Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, werden die Bewirtschafterdaten zum Großteil aktuell sein, weshalb der erste Schritt der Stammdatenwartung nicht notwendig ist.

#### Weinflächen-Schlagerfassung

Die Bezirkskammern werden die Weinbauern bei den notwendigen Erfassungs- und Digitalisierungsarbeiten unterstützen. Grundsätzlich kann die Digitalisierung der Weinflächen, sowie die Schlagbildung nach Sorte und Pflanzjahr auch selbsttätig durch den Weinbauer durchgeführt werden.

Die Weinbauern mit Mehrfachantrag-Flächen 2019 erhalten eine aktuelle Hofkarte (Luftbild vom Sommer 2018) mit einem Schlagerfassungstermin zugesandt. Die Schlagerfassung für diese Betriebe ist für den Spätherbst (nach der Lese) 2019 bzw. Jänner/Feber 2020 vorgesehen. Die Hofkarte, die alle im Mehrfachantrag-Flächen 2019 beantragten Flächen beinhaltet, soll als Vorbereitung für die Schlagerfassung dienen. Die auf der Hofkarte dargestellten Weinfeldstücke sind in Abhängigkeit von Sorte und Pflanzjahr in Schläge einzuteilen. Bei guter Vorbereitung der Betriebsführer lässt sich die Erfassung der Schläge im GIS rasch bewerkstelligen. Die Schlagerfassung der Weinflächen wird in den meisten Fällen vor dem Mehrfachantrag-Flächen 2020 erledigt werden, da die benötigten zusätzlichen Ressourcen in den betroffenen Bezirken im MFA-Erfassungszeitraum 2020 nicht darstellbar sind.

Die Kammer ist Dienstleister für die für ihren Betrieb erforderliche Schlagerfassung. Etwa 5.000 ha Weinfläche sind eine beachtliche Herausforderung, die nur schaffbar ist, wenn Sie die von der Bezirkskammer geplanten Termine wahrnehmen.

### Abwicklung

Alle Betriebe, die laut Weinbaukataster erfasst sind und im Jahr 2019 keinen Mehrfachantrag gestellt haben, wurden bereits in der zweiten Augusthälfte verständigt, damit die Namen und Adressen der Betriebsführer überprüft und richtiggestellt werden können. Falls Sie zu dieser Gruppe gehören und noch keinen Kontakt mit uns hatten, bitten wir um Kontakt- aufnahme unter 03332/62623-4611. Die Er- fassung der Flächen erfolgt nach Richtigstel- lung der Betriebsführerdaten im November/ Dezember dieses Jahres mit gesondertem Termin.

Betriebe, die 2019 einen Mehrfachantrag ge- stellt haben, erhalten von uns entweder im November/Dezember oder Jänner/Feber ein Terminschreiben mit Hofkarte zur Vorberei- tung auf die Schlagdigitalisierung. Wir bitten die zugesandten Termine zeitgerecht wahrzu- nehmen oder rechtzeitig zu verschieben.

Ing. Martin Hartinger



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE  
FACHSCHULE  
**HAFENDORF**

**TAG DER OFFENEN  
SCHULE**

am Samstag,  
**16. November 2019**  
von 8:00 – 14:00 Uhr

Zukunftsweisende Ausbildung  
mit 2 Berufsabschlüssen

- Landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in
- Maschinenbautechniker/in

Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule HAFENDORF  
Tallegaben 7, 8605 Kapfenberg  
Tel.: 038 62 / 31 00 3  
[www.hafendorf.at](http://www.hafendorf.at)



### Ein großes Dankeschön!

Am Abend des 11. Mai 2019 ging ein schwe- res Hagelunwetter in Tauchen, Gemeinde Pinggau nieder. Schwer geschädigt wurde Grünland, Getreide und Obst. Beim ersten Schnitt betrug der Ernteausfall bis zu 80 %!

Nach solchen Situationen zeigt sich, dass die Solidarität unter den Bauern sehr groß ist. Vie- le meldeten sich bei Betroffenen und waren bereit, Futter zur Verfügung zu stellen! Es ist gut zu wissen, dass man trotz Wetterkapriolen, durch Zusammenhalt auch schwierige Situatio- nen meistern kann.

Herzlichen Dank den hilfsbereiten Bauern!

sagt LKR Hermann Prenner  
im Namen aller betroffenen Bauern



Maschinenring Oststeiermark

Hainersdorf 84/1  
8264 Großwillersdorf  
Tel.: 06 9060 659

[www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)  
[www.maschinenring.net](http://www.maschinenring.net)



## Rinderkennzeichnung

### ELEKTRONISCHE RINDEROHRRMARKEN

Aufgrund einer EU-Verordnung muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die Kennzeichnung von Rindern mithilfe elektronischer Kennzeichen als amtliches Kennzeichnungsmittel möglich ist. Dies bedeutet, dass zukünftig alle Geburten von Kälbern oder aus Drittländern eingeführte Rinder mit dem neuen System (eine Ohrmarke konventionell und eine Ohrmarke mit einem Chip) gekennzeichnet werden.

Mit der Auslieferung dieser Ohrmarken ist in der zweiten Septemberhälfte zu rechnen. Der Einsatz der elektronischen Rinderkennzeichnung ist für Geburten ab 1. Oktober 2019 geplant.

Alte Ohrmarkenpaare können noch bis Ende des Jahres 2019 verwendet werden. Restbestände können nicht zurückgeschickt werden.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Ohrmarken benötigen, senden Sie eine E-mail an: [tkz@ama.gv.at](mailto:tkz@ama.gv.at) mit Ihrer Betriebsnummer und der Angabe, wie viele Ohrmarken benötigt werden. Oder wenden Sie sich an die TKZ-Hotline unter der Telefonnummer: 0316/8050-9650.

#### Funktion der elektronischen Ohrmarke:

Die elektronischen Ohrmarken sind als Nur-Lese-Passiv-Transponder mit FDX-B-Technologie ausgeführt und entsprechen den Normen ISO 11784 und 11785. Auf dem Transponder ist die Lebensnummer des Tieres gespeichert, der Transponderinhalt kann mit Lesegeräten gemäß der Norm ISO 11785 ausgelesen werden. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

#### Erforderliche Ohrmarkenzange:

Für das Einziehen der elektronischen Allflex-Ohrmarken ist die bekannte Allflex-

Ohrmarkenzange in der Farbe ROT erforderlich. Diese Ohrmarkenzange ist seit 2005 erhältlich. Für das Einziehen der elektronischen Ohrmarke muss zuvor der schwarze Kunststoffeinsatz aus der Zangenbacke entfernt werden (siehe Abbildung), damit das Transponder-Lochteil in die Zange eingeführt werden kann. Die konventionelle Allflex Ohrmarke kann auch ohne diesen schwarzen Einsatz eingezogen werden.

Mit der alten Allflex-Ohrmarkenzange in BLAUER Farbe können nur konventionelle Ohrmarken ohne Chip eingezogen werden, nicht jedoch die elektronischen Ohrmarken. Die roten Allflex-Ohrmarkenzangen werden auf Bestellung von der Firma Jacoby, Teichweg 2, 5400 Hallein (Ansprechperson: Herr Christian Seewald, Tel. 06245/895127, E-mail: [Seewald.Christian@jacoby-gm.at](mailto:Seewald.Christian@jacoby-gm.at)) zum Preis € 11,40 (inkl. Versand) ausgeliefert.



### NEUGESTALTUNG DES eAMA-RINDERNET

#### RinderNET mit neuem Gesicht und neuen Funktionen:

Mit der neuen Version des RinderNET können Meldungen noch einfacher und schneller durchgeführt werden. Es stehen neue Abfragemöglichkeiten sowie neue Sortier- und Suchmöglichkeiten zur Verfügung:

- Meldungen über die bekannte Aktionsleiste oder direkt aus dem Rinderbestand: Meldungen können wie bisher über die bekannte Aktionsleiste durchgeführt werden. Alternativ dazu sind Geburts- und Abgangsmeldungen sowie Ohrmarken Nachbestellungen direkt aus dem Rinderbestand möglich. In diesem Fall müssen die einzelnen Ohrmarkennummern nur ausgewählt und nicht neu erlich eingegeben werden.

- Ummelden von Rindern zwischen Haupt- und Teilbetrieben: Für Betriebe mit mehreren Betriebsstätten ist es ab sofort möglich mit der Abgangs- auch die notwendige Zugangsmeldung auf der weiteren Betriebsstätte zu erledigen.
- Neuerung für Viehhändler und Tiersammelstellen: Viehhändler und Tiersammelstellen halten Rinder meist nur für wenige Tage oder gar Stunden. Als Unterstützung für die erforderliche Zu- und Abgangsmeldung können sowohl das Zugangs- als auch das Abgangsdatum in einem Zug erfasst und abgesendet werden.

### Parallelbetrieb neues und bisheriges RinderNET:

Ab 8. Juli 2019 steht der neue RinderNET-Reiter mit den Basisfunktionen für Meldungen und Abfragen zur Verfügung. Die AMA wird in den nächsten Monaten alle im bisherigen RinderNET verfügbaren Funktion in das neue RinderNET übernehmen. Bis zur vollständigen Inbetriebnahme stehen daher das neue und das bisherige RinderNET parallel zur Verfügung.

**Hinweis:** Die Funktionen Lieferschein-Assistent, Heimweidemeldungen, Almmeldungen und Schnittstelle (Massenmeldungen) sind vorerst ausschließlich im alten „RinderNet (bis 2019)“ zu finden.



Franz Fiedler  
Hermann Posch

### Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern – Meldung bis 31. Dezember 2019 an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde / Magistrat

Meldungen nur bis  
**31. Dezember 2019**  
möglich



Das Österreichische Tierschutzgesetz regelt im § 16 die Bewegungsfreiheit der Rinder. Rindern sind geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren, soweit nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen.

Um eine Ausnahme von der verpflichtenden Gewährung geeigneter Bewegungsmöglichkeiten beanspruchen zu können, muss der Tierhalter eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat machen (Meldung betreffend die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern).

In der Meldung sind die Gründe anzuführen:

- Geeignete Weide- oder Auslaufflächen sind nicht vorhanden
- Bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem Ortsverband verhindern dies
- Es existieren öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Beschränkungen (zB Widmungen, öffentliche stark befahrene Wege, ...)
- Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Ausstreifen der Tiere

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat dann zu beurteilen, ob die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung in Anspruch genommen werden kann. Sie muss dabei die angegebenen Gründe prüfen, ob sie als zwingende rechtliche oder technische Gründe angesehen werden können. Besonders wichtig ist, dass die Anmeldung bis spätestens **31. Dezember 2019** bei der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. beim Magistrat erfolgt.

Formulare für die „Meldung betreffend die Ausnahme vom Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern“ liegen auf den Bezirkskammern auf.

**Der führende HOLZBAU-Spezialist**  
**Ställe, Maschinen- & Lagerhallen**

8263 Großwilfersdorf, Radersdorf 62  
03385 / 666-0 [info@haas-fertigbau.at](mailto:info@haas-fertigbau.at)  
[www.haas-landwirtschaftsbau.at](http://www.haas-landwirtschaftsbau.at)

Rudolf Grabner

## Direktvermarktung

### Termin- und Veranstaltungsankündigungen

#### Untersuchungsaktion für Schlachthygieneproben und Produktuntersuchungen

Zur Umsetzung der in der Leitlinie für Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe von Fleischerzeugnissen (laut VO (EG) Nr. 2073/ 2005) angeführten mikrobiologischen Untersuchungen, bieten wir auch im kommenden Herbst eine Sammelaktion für FleischdirektvermarkterInnen an.

Diese findet von 21. Oktober bis 28. November 2019 jeweils von Montag bis Donnerstag statt.

#### Anmeldung:

Magdalena Krobath, E-Mail: [office@gutes.at](mailto:office@gutes.at) oder Tel.-Nr. 0316/8050-1452.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung Ihres Bezirkes.

### AdventGenuss 2019

#### Sinnvoll schenken – Kostbare Geschenke für wertvolle Menschen

Erlesener Genuss sowie ein stimmungsvolles Ambiente erwarten Sie. Kulinarik aus den GenussRegionen und Köstliches von Gutes vom Bauernhof sind Garanten für einen stimmungsvollen Auftakt in den Advent. Die Betriebe bieten feines Kunsthhandwerk und kulinarische Genüsse, die mit Liebe und Sorgfalt am Hof hergestellt werden. Wir laden Sie ein als ausstellender Betrieb oder BesucherIn dabei zu sein.

#### Termine und Ort:

Samstag, 7. Dezember, und Sonntag, 8. Dezember 2019, jeweils von 10 bis 19 Uhr in der Aula der Alten Universität Graz, Hofgasse 14

#### Information und Anmeldung (für interessierte, ausstellende Betriebe):

Direkt vom Bauernhof Marketingverein  
Tel.-Nr. 0316/ 8050-1454  
E-Mail: [andreas.tuscher@gutes.at](mailto:andreas.tuscher@gutes.at)

### GenussSalon 2020

Am Samstag, dem 14. März 2020, findet die Kür der Landessieger in den Bereichen Milch- und Fleischspezialitäten aber auch im Bereich der Innovationen im Grazer Congress statt. Seien Sie mit Ihren innovativen Produkten mit dabei – denn nur so wird man Landessieger! Chancen auf den Landessieg im Bereich der Innovationen gibt es in den Kategorien innovative Obst-, Gemüse-, Fleischprodukte, Getränke, Backwaren, Innovation im Gals, Innovation aus der Region.

Melden Sie sich rechtzeitig bis 11. Oktober 2019 an.

#### Information und Anmeldung:

Beraterin für Direktvermarktung  
Tel.-Nr. 03332/62623-4644  
E-mail: [andrea.maurer@lk-stmk.at](mailto:andrea.maurer@lk-stmk.at)

#### Terminaviso:

**Tag der bäuerlichen Milchverarbeitung  
Donnerstag, 21. November 2019**

#### Information und Anmeldung:

Magdalena Krobath  
Tel.-Nr. 0316/ 8050-1452  
Email: [magdalena.krobath@gutes.at](mailto:magdalena.krobath@gutes.at)

### Kurse und Seminare

Die Kurse und Seminare der kommenden Bildungssaison finden Sie im beigelegten Kursprogramm.

### Aktuelles

#### Nachhaltige Verpackung - Verpackung ist wertvoll

Im Fokus der diesjährigen „Woche der Landwirtschaft“, die von 28. April bis 5. Mai 2019 stattgefunden hat, standen die Verpackungen von Lebensmitteln. „Ohne Plastik, bitte! Wer isst, ist Teil der Landwirtschaft“, war dabei der Titel für sämtliche Pressekonferenzen in den steirischen Bezirken.

Auch die Kurse/ Seminare zu diesem Thema können Sie dem Kursprogramm entnehmen.

- Was darf der pauschalierte Landwirt?**  
Pfandgebinde sollen um 20 bis 25% unter dem Einkaufspreis, maximal jedoch zum jeweiligen Einkaufspreis angeboten werden.
- Papier-Tragetaschen sollten entgeltlich verteilt werden, wenn KundInnen keinen Einkaufskorb mithaben.
- Geschenkverpackungen ohne Inhalt dürfen nicht im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung verkauft werden, wie zB Leinentaschen zum Preis von 10 €. Sollte die Geschenkverpackung mit bäuerlichen Produkten angeboten werden und die Verpackung daher untergeordnet sein, dürfen diese Produkte von bäuerlichen DirektvermarkterInnen angeboten werden.

## 22. Steirische Bauernbrotprämierung

Wir gratulieren sehr herzlich den ausgezeichneten Betrieben des Bezirkes bei der 22. Steirischen Bauernbrotprämierung, die am 7. August 2019 im Steiermarkhof in Graz stattgefunden hat:

Harb Andrea  
Zeil 57, 8225 Pöllauberg  
Holzofenbrot mit Walnüssen (Landessieger),  
Holzofenbrot mit Kürbiskernen (Gold), Holzofenbrot mit Körndl (Gold), Dreikorn-Leinsamen-Vollkornbrot (Gold)

Sommer Monika  
Jungberg 102, 8274 Buch-St. Magdalena  
Dinkel-Nuss Brot (Gold), Hoamat-Loab (Gold),  
Roggenbrot-Naturkraft (Gold)

Ing. Stuphann-Jeitler Barbara  
Lindegg 4 – Dorfstraße 4, 8283 Bad Blumau  
Kraft-Brot (Gold), Bauernbrot (Gold), Luis-Brot (Gold), Vollkornbrot (Bronze)

Holzer Anton und Martha  
Riegersbach 77, 8250 Vorau  
Holzofenbrot (Gold), Steinofenbrot (Gold), Körndlbröt (Silber)

Naturparkbauernhof Pörtl  
Schönau 45, 8225 Pöllau  
Roggenbrot (Gold)

Haspl Theresia  
Riegersbach 33, 8250 Vorau  
Holzofenbrot (Gold), Brot vom Steinofen (Bronze), Leinsamenbrot (Gold)

Nöhrer Andrea und René  
Unterdombach 14, 8274 Buch-St. Magdalena  
Bauernbrot aus dem Holzbackofen (Gold), Käferbohnenbrot aus dem Holzbackofen (Bronze), Bio-Bauernbrot (Gold), Nussbrot aus dem Holzbackofen (Gold), Vollkornbrot (Silber)

Schweighofer Christine  
Obersaifen 271, 8225 Pöllau  
Roggenbrot mit Ölsaaten aus dem Holzbackofen (Gold)

Pöttler Andrea  
Oberneuberg 132, 8225 Pöllau  
Pöllauberger Guglhupf (Gold), Brot mit Leinsamen (Bronze)

Marachl Maria  
Unterbuch 20, 8274 Buch-St. Magdalena  
Bauernbrot (Gold), Ölsaatenbrot (Gold), Vollkornbrot (Gold)

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Hartberg  
Gartengasse 6, 8230 Hartberg  
Hartberger Hausbrot (Gold)

### Nachwuchsbäcker aus der Region:

- Nöhrer David (Unterdombach 14, 8274 Buch-St. Magdalena), Speckweckerl
- Sommer Anna (Jungberg 102, 8274 Buch-St. Magdalena), Party-Sonne

### Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Hartberg (Gartengasse 6, 8230 Hartberg):

- Pölsler Antonia, Fastenbrezen
- Rossegger Lukas, Knapperbratl
- Huber Anna-Katharina, Süßer Stern mit Mohnfülle
- Jeitler Jonas und Wirth Elias, Pikanter Stern
- Sommer Ruth, Jausenbrezn
- Perner Kerstin, Ährenzopf mit Walnussfülle

Andrea Maurer BEd

## Wettbewerb: Plastikfrei, sei dabei!

**Die 15 steirischen Preisträger sind gekürt.**  
Mit dem Wettbewerb werden Projekte mit Vorbildwirkung präsentiert: Hochwertige, regionale Lebensmittel klimafreundlich vermarktet und Eigenverantwortung im täglichen Tun sind dabei die zentralen Punkte, auf die vom steirischen Landesverband Direkt vom Bauernhof Marketingverein, dem Bundesverband Genuss Region Österreich und der steirischen Landwirtschaftskammer gesetzt werden.

**Den zwei Preisträgern aus dem Bezirk gratulieren wir sehr herzlich:**

**GenussLaden Altenmarkt „Leben aus der Erde“, 8280 Altenmarkt bei Fürstenfeld 251**  
Ein „Plastikfreikonzept“ wurde gemeinsam mit den bäuerlichen Lieferanten erstellt und umgesetzt. Weiters motivieren sie ihre Kunden bei Geschenkkörben auf Cellophan zu verzichten. Kunden können die Eier aus den 30er Höcker in deren mitgebrachten zehner oder sechser Tassen einpacken. Pfandsystem bei Gläsern wird forciert. Auch bei Büromaterial wurde auf Ersatzprodukte umgestellt. Der Umstieg auf Pergamentersatzpapier ist in der Feinkost beschlossen.



### GenussBauernhof Aroniahof Kober, Hohenegg 22, 8262 Ilz

Als GenussBauernhof bieten sie im Hofladen Produkte von weiteren 37 qualitätsgeprüften Produzenten an, insgesamt mittlerweile 890 verschiedene Produkte. Plastikfrei leben sie als Philosophie am Hof und haben damit viele Kunden bereits zum Umdenken gebracht. Besonders stolz sind sie auf die trinkfertigen Säfte mit Drehverschluss, die von Kindern besonders geschätzt werden. Mehrwegglasgebinde für Milch, Aufstriche, Honig, Eingelegtes uvm. werden forciert. Müllvermeidung und Plastikfrei wird auch bei ihren Verkostungen und Festen am Hof mit jeweils mehr als 2000 Gästen umgesetzt.

## Freiwillig am Bauernhof - Steiermark Betriebe können sich anmelden

Die bäuerlichen Familien stehen bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten häufig vor großen Herausforderungen. Helfende Hände sind dabei immer willkommen.

Der Verein „Freiwillig am Bauernhof - Steiermark“, welcher federführend vom Maschinenring Steiermark unter Einbindung der ARGE Steirische Bergbauern und der Landwirtschaftskammer Steiermark initiiert wurde, bringt nun auch in der Steiermark freiwillige HelferInnen und LandwirtInnen zusammen und vermittelt Arbeitseinsätze auf Bauernhöfen.

Die Einsatzbereiche reichen von der Heuernte über die Stallarbeit und die Betreuung der Weidetiere bis hin zur Weidepflege. Auch eine Mitarbeit im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung ist gerne gesehen.

Während die Freiwilligen Erfahrungen in der Landwirtschaft sammeln, ist den Einsatzbetrieben mit einer zusätzlichen Arbeitskraft in Zeiten von Arbeitsspitzen geholfen. Die Freiwilligen erhalten dabei einen Einblick in das Leben und die Arbeit am Bauernhof und sind durch die Abwicklung über den Verein unfallversichert.

Einige versicherungstechnische Voraussetzung: Die Personen müssen zwischen 18 und 75 Jahren und körperlich sowie geistig fit sein. Die Freiwilligen arbeiten für Kost und bei mehrtägigen Einsätzen für Logis.

Betriebe mit Interesse an dieser tollen Aktion können sich bei Frau Katharina Österreicher unter der Tel.-Nr. 0664/9606831 oder per E-Mail: [k.oesterreicher@maschinenring.at](mailto:k.oesterreicher@maschinenring.at) anmelden.

Stefan Steirer  
Abt. Betrieb und Unternehmen

## Urlaub am Bauernhof

### NEU: Spezialberatung Urlaub am Bauernhof

Im Zuge der Aufgabenreform wurde mit Jahresmitte die Urlaub am Bauernhof-Fachberatung völlig neu aufgestellt.

Zwei Spezialberaterinnen sind künftig für die Urlaub am Bauernhof-Agenden zuständig. Sarah Gartner, BA betreut von Weiz aus den gesamten südlichen Raum der Steiermark und ist somit für die Bezirke Weiz, Graz, Graz-Umgebung, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg zuständig.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer ist in der Bezirksbauernkammer Liezen ansässig und betreut von dort die Bezirke Liezen, Murau, Murtal, Leoben, Bruck und Mürzzuschlag.

In der Landwirtschaftskammer in Graz finden Sie den Fachbereich Urlaub am Bauernhof in der Abteilung Betrieb und Unternehmen - Referat Betriebswirtschaft, Markt und Innovation. Zuständige Referentin ist Frau Mag. Astrid Schoberer-Németh.

Ziel dieses kleinen, aber schlagkräftigen Teams ist es, eine fachlich fundierte und auf die Bedürfnisse der VermieterInnen abgestimmte Spezialberatung anbieten zu können. Der große Vorteil ist, dass sich die Beraterinnen jetzt ausschließlich dem Thema Urlaub am Bauernhof widmen können.

Zu den Sprechtagen sind die Beraterinnen, gegen Voranmeldung, in den Bezirkskammern Liezen, Murau und Weiz anzutreffen.

#### Urlaub am Bauernhof-Sprechtag:

Bezirkskammer Weiz: jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr

Sprechtagen finden nur nach telefonischer Voranmeldung in den Bezirkskammern statt. Bitte melden Sie sich dafür bei Ihrer Beraterin an.

Mag. Astrid Schoberer-Németh



#### Info und Kontakt Fachberatung Urlaub am Bauernhof NEU

Sarah Gartner, BA

BK Weiz

Tel.-Nr. 03172/2684-5623

Mobil 0664/6025965623

**Ab 1. Oktober:** 03172/2684-5615 und 0664/6025965615

E-Mail: [sarah.gartner@lk-stmk.at](mailto:sarah.gartner@lk-stmk.at)

Mein Name ist Sarah Gartner und ich bin die neue Fachberaterin der Landwirtschaftskammer Steiermark für Urlaub am Bauernhof mit dem Zuständigkeitsgebiet West-, Süd- und Oststeiermark.

Ich bin selbst auf einem Urlaub am Bauernhof Betrieb in Weinberg/Raab bei Fehring aufgewachsen. Nach dem Besuch der HLW Feldbach zog es mich nach Tirol, wo ich am Management Center Innsbruck „Unternehmensführung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ studierte. Während meiner Ausbildung absolvierte ich diverse Praktika, unter anderem bei der Marketing und Sales Agentur Interalp Touristik in Tirol sowie in der Hundertwasser-Therme Blumau.



Im Zuge meines Studiums hatte ich außerdem die Möglichkeit ein Auslandssemester in Rovaniemi, Lappland zu absolvieren. Da mir die Idee von Urlaub am Bauernhof sehr gefällt und dieses touristische Angebot auch für die Zukunft noch sehr viel Potential aufweist, freue ich mich umso mehr, dass ich mit Ihnen gemeinsam die Zukunft von Urlaub am Bauernhof gestalten darf.

Ich freue mich auf mein neues Aufgabengebiet und die Zusammenarbeit mit Ihnen!

## Kulinarik & Floristik in der Rogner Therme – alles bio!

Die Nachfrage nach Biourlaub steigt kontinuierlich. 570 steirische Biobetriebe sind Mitglied beim Verband Urlaub am Bauernhof Steiermark, aber nur 110 verfügen über die Spezialisierung zum Urlaub am Biobauernhof. Eine Blitzumfrage unter den Projektteilnehmer/innen Urlaub am Biobauernhof ergab, dass sie mit ihren bewussteren Gästen eine bessere Auslastung erzielen, höhere Preise verlangen können und sie für ihr Biofrühstück keinen Mehraufwand betreiben müssen.

Um seinen Mitgliedern die Biokriterien näher zu bringen, startete der Verband eine Informationskampagne und widmete sein Seminar „Kulinarik & Floristik in der Rogner Therme – alles bio!“ ganz dem Thema „Bio“.

Am 18. Juni konnten sich interessierte UaB-Vermieter/innen in der Rogner Therme ein Bild machen, wie die gehobene Gastronomie das Thema „Bio“ vermarktet. Küchenchef Johann Schuster berichtete von Kooperationen mit Bäuerinnen und Bauern aus der Region, von hauseigenen Kreationen (etwa Nudeln und Speiseeis) und davon, was sich Gäste erwarten. Nach einem ausgiebigen Frühstück durften die Teilnehmer/innen hinter die Kulissen blicken und sich das eine oder andere Detail anschauen. Direkt vom Feld geernteter Mangold fand neben anderen regionalen Köstlichkeiten Eingang in das Mittagsmenü, das die Teilnehmer/innen an einer großen Tafel im Freien genossen.



Den krönenden Abschluss fand das Seminar mit dem Workshop mit Österreichs einziger Bioschnittblumen-Bäuerin Margrit De Colle (Vom Hügel), die den Teilnehmer/innen ihren ganzheitlichen Zugang zu Blumen näherbrachte. Dabei entstanden nicht nur wunderschöne Blumensträuße, es ergaben sich auch sehr interessante Gespräche.

Der Tag in der Rogner Therme war eine wunderbare Gelegenheit, sich mit dem Thema „Bio“ auseinanderzusetzen und sich mit Berufskollegen/innen in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen.

Dipl.-Päd.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Monika Ehrenpaar  
ehemalige UaB-Fachberaterin

## Lagerhaus Thermenland A-8263 Großwilfersdorf 240

Tel.: 03385 / 7801-0   Fax: 03385 / 7801-24  
E-Mail: [office@thermenland.rlh.at](mailto:office@thermenland.rlh.at)  
Home: [www.lagerhaus-thermenland.at](http://www.lagerhaus-thermenland.at)



Ihr starker regionaler Partner im Bereich Agrar, Energie, Technik, Baustoffe und Konsumgüter

## MeisterInnenausbildung

Am Samstag, 18. Mai 2019, fand im Steiermarkhof der diesjährige MeisterInnenball mit MeisterInnenbriefverleihung statt.

Im Frühjahr 2019 konnten steiermarkweit 91 MeisterInnenabschlüsse in fünf verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Sparten erzielt werden. 27 Frauen und 64 Männer erhielten von Agrarlandesrat ÖR Hans Seitinger, LK Präsident ÖR Franz Titschenbacher und LAK Präsident Ing. Eduard Zentner die MeisterInnenbriefe verliehen. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Verleihung fand mit rund 800 MeisterInnen, Familienmitgliedern und BesucherInnen der gesellige MeisterInnenball statt.

Ausbildungssparten – 91 Abschlüsse im Jahr 2019:

Forstwirtschaft – 12 MeisterInnen

Gartenbau – 3 MeisterInnen

Ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement – 11 MeisterInnen

Landwirtschaft – 41 MeisterInnen

Weinbau & Kellerwirtschaft – 24 MeisterInnen

Wir gratulieren nachstehenden Personen sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss der MeisterInnenausbildung!

Vorname	Name	Adresse	Sparte
Thomas	Berger	8250 Riegersbach 88	Forstwirtschaft
Mathias Franz	Fiedler	8271 Leitersdorf 37	Landwirtschaft
Johann Felix	Gaegl	8225 Köppelreith 43	Landwirtschaft
Michael	Glatz	8225 Köppelreith 32	Landwirtschaft
Christoph	Grabner	8225 Zeil 87	Landwirtschaft
Ida	Haas	8240 Maierhöfen 84	Ländliches Betriebs- & Haushaltsmanagement
Markus	Kainrath	8262 Ziegenberg 17	Weinbau & Kellerwirtschaft
Elisabeth	Kohl	8263 Dorfstraße 17	Weinbau & Kellerwirtschaft
Michael Werner	Pieber	8271 Wagerberg 75	Weinbau & Kellerwirtschaft
Patrick	Posch	8254 Sommersgut 71	Landwirtschaft
Andreas	Prettenhofer	8251 Festenburg 10	Forstwirtschaft
Kevin	Thaller	8271 Wagerberg 174	Weinbau & Kellerwirtschaft
Julia	Winkler	8230 Habersdorferstraße 119	Landwirtschaft



## Landjugend

### Highlights aus der Landjugend...

#### **Landjugend Bezirk Hartberg** Bezirkssieg, Landessieg und Bundesgold beim 4x4



Nach dem Bezirks- und Landesieg beim 4x4 – ein Wissens- und Geschicklichkeitsbewerb, erkämpften sich die Stubenberger Alexander Höfler, Karoline Kranabetter, Daniel Windahber und Lisa Zink auch Gold beim Bundesentscheid 4er Cup von 11. bis 14. Juli in Matrei (Osttirol). Wir sind sehr stolz, dass die diesjährigen Bundessieger aus unserem Bezirk kommen und gratulieren nochmals aufs herzlichste zu dieser grandiosen Leistung!

#### **Landjugend Bezirk Hartberg** Hartberger Pflüger auf Erfolgskurs



Am 27. Juli fand bei durchwachsenem Wetter der Regionalentscheid im Pflügen in Winzendorf statt. Acht Teilnehmer aus der Landjugend Bezirk Hartberg und der Landjugend Oberwart stellten sich der Herausforderung und am Ende des Tages ging Andreas Haberler vor Lukas Heil und Philipp Mauerhofer (alle HB) als Sieger hervor. Dem nicht genug, holte sich Andreas Haberler in der Klasse Drehpflug Standard auch den ersten Platz beim Landesentscheid Pflügen am 2. und 3. August in St. Georgen an der Stiefling (LB) und wurde somit zum Landessieger gekürt. Auch Dominik Scharron und Martin Schwarz (beide Blaindorf) und Lukas Heil (HB) haben mit dem fünften, siebten und zehnten Platz ihr Können beim Landesentscheid bewiesen! Und auch hier nimmt die Erfolgsgeschichte noch ihren Lauf...

Von 22. bis 25. August nahmen Andreas Haberler und Patrick Spitzer (beide HB) am Bundesentscheid Pflügen in Meiselding (KTN) teil. Andreas Haberler konnte hierbei die Steiermark bestens vertreten und sicherte sich den achten Platz. Patrick Spitzer dürfen wir zum 16. Platz gratulieren! Wir freuen uns sehr mit unseren Pflügern über die top Leistungen und hoffen, dass sie unseren Bezirk auch weiterhin so stark nach außen hin im Wettbewerbspflügen vertreten werden!

#### **Landjugend Bezirk Hartberg** 70 Jahre Landjugend...

Im heurigen Jahr kommen wir aus dem Feiern nicht mehr raus... zu den Landes- und Bundesiegern gesellen sich die Ortsgruppen Schäffern, Dechantskirchen und Stubenberg, die allesamt heuer ihr 70-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert haben. Wir gratulieren zu den wirklich gelungenen Jubiläumsfesten und wünschen ihnen auch weiterhin alles Gute für die Landjugendarbeit. Die Landjugend Steiermark schloss sich mit ihrer Feier auch noch an: imposant wurde am 30. August gemeinsam mit allen Landjugendbezirken der Steiermark und Vertretern aus ganz Österreich sowie Vertretern der Politik 70 Jahre Landjugend Steiermark in Graz am Steiermarkhof gefeiert. Danke an alle ehemaligen und jetzigen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre und

auch an die, die es noch werden wollen - ohne euch und euer Engagement könnten wir solche Erfolgsgeschichten nicht schreiben! Auf viele weitere Jahrzehnte in denen „Landjugend“ gelebt wird!

### **Landjugend Bezirk Hartberg & Landjugend Bezirk Fürstenfeld**

#### **Agrar- und Genussolympiade**

Am 18. August fand im Zuge der 70-Jahr Feier der LJ Dechantskirchen der Bezirksentscheid Agrar- und Genussolympiade der Landjugend Bezirk Hartberg und Landjugend Bezirk Fürstenfeld statt. Dieser Bewerb vereint landwirtschaftliches ProduzentInnenwissen aus dem Agrarbereich und Lebensmittel-KonsumentInnenwissen aus dem Genussbereich. Insgesamt 28 Teams, bestehend aus je zwei Personen, nahmen an der Agrar- und Genussolympiade teil und stellten ihr Produzenten- und Konsumentenwissen zur Schau.

Im Landjugend Bezirk Hartberg konnten Lisa Zink und Daniel Windhaber aus Stubenberg, gefolgt von Niklas Kogler und Johannes Fischer aus St. Lorenzen/Wechsel und Anna Fleck und Bettina Semler aus Hartberg den Bewerb für sich entscheiden.

Die Sieger aus dem Landjugend Bezirk Fürstenfeld heißen: Marco Fasching und Jonas Kohl (Hainersdorf und Ilz) vor Christina Pendl und Stefan Kohl (Hainersdorf und Großwilfersdorf) vor dem Team Fabian Gruber und Marcel Pußwald (beide Hainersdorf).

Wir gratulieren allen Siegern ganz herzlich und wünschen viel Erfolg beim Landesentscheid im Oktober in der LFS Burgstall (DL).

### **Landjugend Bezirk Fürstenfeld Neue Bezirksleiterin im Landjugend Bezirk Fürstenfeld**

Am 19. Juni kam der Landjugend Bezirk Fürstenfeld beim Buschenschank Kober zusammen, um ihre alljährliche Generalversammlung abzuhalten. Am Programm standen neben einem gesanglichen Rückblick auf das vergangene Landjugendjahr auch Neuwahlen. Mit einem bekannten Lied „...brauch koa große Welt, nur die Landjugend Fürstenfeld!“ ließ der Vorstand das Landjugendjahr voller wertvoller Jugendarbeit Revue passieren und machen

damit sogar STS Konkurrenz. Bei den folgenden Neuwahlen wurde Stefan Kohl (Großwilfersdorf) als bereits bekanntes Gesicht und Bezirksobmann wiedergewählt und neu an seiner Seite begrüßen dürfen wir Bezirksleiterin Carina Gablerits (Bad Blumau). Der gesamte Bezirksvorstand der Landjugend Bezirk Fürstenfeld freut sich auf ein spannendes und erfolgreiches Landjugendjahr!



### **Landjugend Bezirk Fürstenfeld Grillmeister und Meisterbäckerinnen...**



Beim Grill- und Backkurs der Landjugend Bezirk Fürstenfeld am 13. Juli in der Gärtnerischen Berufsschule Großwilfersdorf ging es heiß her! Durch die bis auf die letzten Plätze ausgebuchten Kurse begleiteten uns Grillmeister Johann Strauß und Konditorin Waltraud Seidl. Im von Burschen dominierten Grillkurs erfuhren wir alles über die Grundlagen des Grillens, lernten unterschiedliche Grillmethoden kennen und konnten schluss-

endlich so einige Tipps und Tricks fürs Grillen zuhause mitnehmen. Zeitgleich heizten die Mädels nicht die Griller, aber die Öfen ein: Rouladen mit verschiedenen Füllungen, Torten- und Dessertverzierungen, unter anderem Arbeiten mit Rollfondant, sowie die Pralinenherstellung und Hippenschüsserl standen am Programm. Wahrlich genießen konnten wir die selbst gegrillten und gebackenen Speisen dann im Anschluss beim gemeinsamen Essen! Das erlernte Know-How wird ab nun sicher Einzug in die Küche finden!

### **Landjugend Bezirk Fürstenfeld**

**Wir sind auf der Suche nach Informationen zum Landjugend Bezirk Fürstenfeld oder den Ortsgruppen aus Fürstenfeld aus den letzten 70 Jahren!**

Falls einige unter euch früher auch Mitglieder der Landjugend waren... wir sind auf der Suche nach Bildmaterial wie Fotos oder sogar Videos, Infos, alten Texten etc. aus EURER

Landjugendzeit im LJ Bezirk Fürstenfeld. Habt ihr Souvenirs oder Fotos aus vergangenen Zeiten? Dann würden wir uns freuen, wenn ihr uns diese zukommen lassen könntet und wir diese kopieren, fotografieren oder vervielfältigen dürften – ihr bekommt eure originalen Erinnerungsstücke selbstverständlich auch wohlbehalten wieder zurück!

### **Warum fragen wir danach?**

Im Jahr 2020 dürfen wir das 70-jährige Jubiläum des Landjugend Bezirk Fürstenfeld feiern! Wir freuen uns über Jede/n, der einen Beitrag zur Aufarbeitung der vergangenen Landjugendzeiten leisten möchte! Danke- schön hierfür bereits im Voraus!

Wenn ihr uns weiterhelfen könnt, dann schreibt uns doch einfach oder meldet euch telefonisch bei uns - Adresse: Landjugend Bezirk Fürstenfeld, Wienerstraße 29, 8230 Hartberg; Telefon: 0664/602596-4624 oder Mail: [anna-maria.kopper@lk-stmk.at](mailto:anna-maria.kopper@lk-stmk.at)

Anna-Maria Kopper  
Landjugend Regionalbetreuung

### **Tipps und Termine**



**SPRECHTAGE** der  
Landwirtschaftskammer Graz  
in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

**Sprechtag des Sozialreferates:**  
**Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer**  
**Mag. Silvia Ornigg**  
Anmeldung unter Tel.-Nr. 0316/8050-1427

Montag, 18. November 2019  
von 9 bis 11.30 Uhr

**Sprechtag des Steuerreferates in Hartberg:**

**Mag. Doris Noggler**  
Anmeldung unter Tel.-Nr. 0316/8050-1256

10. Oktober 2019, 14. November 2019,  
12. Dezember 2019  
jeweils Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr

**Sprechtag des Steuerreferates in der Servicestelle Hainersdorf:**

**Mag. Doris Noggler**  
Anmeldung unter Tel.-Nr. 0316/8050-1256

3. Oktober 2019, 7. November 2019,  
5. Dezember 2019  
jeweils Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr

**Sprechtag des Rechtsreferates:**

Anmeldung und Terminvereinbarung unter:  
Tel.-Nr. 0316/8050-1247

Anmeldung jeweils eine Woche vor dem  
Termin unbedingt erforderlich!

Info und Anmeldung zur Netzwerkmesse Lebensmittelpunkt unter: [www.lmpunkt.at](http://www.lmpunkt.at)

**lebensmittelpunkt**  
essen. neu. denken. 

**DIE MESSE FÜR LEBENSMITTEL GEHT NEUE WEGE**  
**DONNERSTAG, 31. OKTOBER 2019**  
**STEIERMARKHOF, GRAZ**

**Innovative Ideen für meinen Betrieb**

**IDEENTAG -**  
**ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEN**

Routine macht betriebsblind. Bei diesem Ideentag brechen wir aus der Routine aus und suchen gemeinsam kreative Möglichkeiten für Ihren Betrieb.

Nach dem Seminar werden die TeilnehmerInnen – ausgestattet mit Ideen und Eindrücken – in der Lage sein, im eigenen Umfeld nach weiteren Ideen und Verbesserungen zu suchen und diese zu bewerten.

Mit viel Spaß wird an konkreten Problemstellungen gearbeitet. Zusätzlich werden Praxisbeispiele gezeigt.

**Zielgruppe:** LandwirtInnen, interessierte Personen, die Neues suchen

**Referent:** DI (FH) Peter Stachel

**Kosten:** 20 € gefördert / 100 € ungefördert

**Dauer:** 4 UE

**Termin und Ort:**

Di., 4. Feb. 2020, 9 bis 13 Uhr  
Vulcano Schinkenmanufaktur  
Auersbach bei Feldbach

**Veranstalter:** LFI Steiermark in Kooperation mit der LK Steiermark

**Verantwortlich:** Dlin Gabriele Schaller

**Anmeldung:** bis spät. Di., 14. Jänner 2020

Anmeldung und weitere Kursinformation: LFI Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-1305, E-Mail: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at), Internet: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



Unter dem Schwerpunkt „Wer bestimmt unser Essen?“ hat die dritte Auflage der Netzwerkmesse LEBENSMITTELPUNKT zum Ziel, Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Lebensmittel-Versorgungskette zusammenzubringen, um kreativ wie aktiv nach neuen Wegen in Sachen Lebensmittel und Essen zu suchen.

## Weiterführende Fachschule GARTENBAU



Schulbesuch ist **kostenlos**, falls Internatsbesuch gewünscht - 80 € pro Schulwoche. Notwendige zusätzliche Aufwendungen für Lehrmittel, Projektwochen und Exkursionen sowie Schulbehelfe sind vom Schüler selbst zu tragen.



### Facharbeiterlehrgang Gartenbau im zweiten Bildungsweg

#### Aufnahmeverausrussetzungen:

- Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Matura oder Studium
- Praxisnachweis über drei Monate an einem von der Schule anerkannten Betrieb

#### Voraussetzungen für die Facharbeiterprüfung im Gartenbau:

- positiver Abschluss der Schule
- das vollendete 20. Lebensjahr
- und der Nachweis von insgesamt drei Jahren gärtnerischer Praxis

#### Ausbildung:

Der Lehrgang dauert von Anfang November bis Ende Mai. Im März und April wird praktisch gearbeitet – es sind zwei Monate Praxis in einem Gartenbau-Betrieb zu absolvieren. Während der Schulzeit sind im Praxisunterricht folgende vertiefende Schwerpunkte wählbar: entweder Floristik/Zierpflanzenbau oder Baumschulwesen/Garten- und Landschaftsgestaltung.

Der Lehrgang ist **kostenlos** (bis auf Exkursions- und Schulmittelbeiträge). Es gibt aber auch die Möglichkeit, das Internat zu nutzen.

Anmeldung und Beratung für Schule und Lehrgang: **Tel.-Nr. 03385/670**

## DEINE ZUKUNFTS-WERKSTATT



Informationstage:  
(Beginn jeweils 14.00 Uhr)

Dienstag, 22.10.2019

Dienstag, 12.11.2019

Dienstag, 03.12.2019

Dienstag, 14.01.2020

Bitte um Anmeldung!



Fachschule für Land- und Forstwirtschaft

[www.lfs-grottenhof.steiermark.at](http://www.lfs-grottenhof.steiermark.at)  
lfs.grottenhof@stmk.gv.at | Facebook: LFS Grottenhof  
Tel.: 0316 28 15 61



**Medieninhaber:** Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)

**Herausgeber:** Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651

E-Mail: [bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at](mailto:bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at)

<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

**Inhalt:** Ing. Ferdinand Kogler und das Team der BK  
**Layout und Gestaltung:** Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld.

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: September 2019

MZ 02Z033252 M

# Kann es sein, dass mein Sparstrumpf Löcher hat?

Raiffeisen  
Meine Bank



Jetzt mit  
Jahresvignette!

**Mehr wissen, besser anlegen!**

Alles zur modernen Geldanlage auf [wissen.raiffeisen.at](http://wissen.raiffeisen.at)

Marketingmitteilung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gemäß WAG 2018: Das Risiko-Ertrags-Profil von Fonds oder Zertifikaten ist nicht mit einem klassischen Sparbuch vergleichbar. Veranlagungen in Fonds oder Zertifikate sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten. Die veröffentlichten Prospekte sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH stehen unter [rom.at](http://rom.at) in deutscher und gegebenenfalls unter [rom-international.com](http://rom-international.com) in englischer Sprache zur Verfügung. Erstellt von: Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz. Stand: Juli 2019.

**KRAFT DIESEL**

**PREMIUMDIESEL ZUM  
DISKONTPREIS**

**Power im Tank**



**Lagerhaus  
WECHSELGAU**

**Infotel.: 03332/607 0**  
[www.wechselgau.at](http://www.wechselgau.at)